Pflichtveröffentlichung
gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

Aktionäre der Nordex SE, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums, sollten die Hinweise in Abschnitt 1.2 "Besondere Hinweise, für Nordex-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, insbesondere für Nordex-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den USA" sowie in Abschnitt 23 "Wichtige Hinweise für US-Aktionäre" dieser Angebotsunterlage besonders beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE

Öffentliches Übernahmeangebot
(Barangebot)

der

Acciona S.A.

Avenida de Europa 18, 28108 Alcobendas (Madrid), Spanien

an die Aktionäre der

Nordex SE
Satzungssitz: Erich-Schlesinger-Straße 50, 18059 Rostock, Deutschland
Sitz der Hauptverwaltung: Langenhorner Chaussee 600 in 22419 Hamburg, Deutschland

zum Erwerb sämtlicher von ihnen gehaltenen auf den Inhaber lautenden Aktien der
Nordex SE

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 10,34 je Inhaber-Stückaktie der Nordex SE

Die Annahmefrist läuft, vorbehaltlich einer Verlängerung,
vom 18. November 2019 bis 18. Dezember 2019, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland)

Aktien der Nordex SE:
International Securities Identification Number (ISIN) DE000A0D6554

Zum Verkauf Eingereichte Aktien der Nordex SE:
ISIN DE000A255GX9

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS 4

1.1 Rechtsgrundlagen – Durchführung des Übernahmeangebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes 4

1.2 Besondere Hinweise für Nordex-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, insbesondere für Nordex-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den USA 4

1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots 5

1.4 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 5

1.5 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage 5

1.6 Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland 6

2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN 6

2.1 Allgemeines 6

2.2 Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen 7

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen 7

2.4 Keine Aktualisierung 7

3. ZUSAMMENFASSUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS 7

4. ANGEBOT 10

4.1 Gegenstand 10

4.2 Annahmefrist 10

4.3 Verlängerungen der Annahmefrist 11

4.4 Weitere Annahmefrist 11

5. BESCHREIBUNG DER BIETERIN 12

5.1 Allgemeines 12

5.2 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen 13

5.3 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Nordex-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten 13

5.4 Angaben zu Wertpapiergeschäften 14

6. BESCHREIBUNG DER NORDEX SE 15

6.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse 15

6.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Nordex-Gruppe 21
6.3 Organe 22
6.4 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen 22
6.5 Hinweise auf die Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der Nordex SE zum Übernahmeangebot 22
7. WIRTSCHAFTLICHER UND STRATEGISCHER HINTERGRUND DES ÜBERNAHMEANGEBOTS 23
7.1 Business Combination Agreement und Kapitalerhöhung 2016 23
7.2 Share Purchase Agreement 24
7.3 Kapitalerhöhung 2019 24
8. ABSICHTEN DER BIETERIN IM HINBLICK AUF DIE ZUKÜNFTIGE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER NORDEX SE UND DER BIETERIN 24
8.1 Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und Verpflichtungen der Nordex SE 25
8.2 Vorstand und Aufsichtsrat der Nordex SE 25
8.3 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen der Nordex SE und der Nordex-Gruppe 25
8.4 Sitz der Nordex SE, Standort wesentlicher Unternehmensteile 25
8.5 Beabsichtigte Strukturmaßnahmen 25
8.6 Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin 26
9. GEGENLEISTUNG (ANGEBOTSPREIS) 26
9.1 Mindestangebotspreis 26
9.2 Angebotene Gegenleistung 27
9.3 Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises 27
9.4 Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte 27
10. ERFORDERNIS UND STAND BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN 27
10.1 Erfordernis fusionskontrollrechtlicher Freigaben 27
10.2 Stand der Fusionskontrollverfahren 29
10.3 Gestattung der Angebotsunterlage durch die BaFin 29
11. ANGEBOTSBEDINGUNGEN 29
11.1 Angebotsbedingungen 29
11.2 Verzicht auf Angebotsbedingungen 30
11.3 Nichteintritt von Angebotsbedingungen 30
11.4 Veröffentlichung des Eintritts bzw. Nichteintritts der Angebotsbedingungen 30
12. ANNAHME UND DURCHFÜHRUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS 30
12.1 Zentrale Abwicklungsstelle 30

12.2 Annahme des Übernahmeangebots innerhalb der Annahmefrist 31
12.3 Annahme des Übernahmeangebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist 33
12.4 Abwicklung des Übernahmeangebots und Kaufpreiszahlung 33
12.5 Kosten und Aufwendungen 34
12.6 Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Nordex-Aktien 34
12.7 Rückabwicklung bei Nichteintritt von Angebotsbedingungen 35
13. FINANZIERUNG 35
13.1 Maximale Gegenleistung 35
13.2 Finanzierungsmaßnahmen 36
13.3 Finanzierungsbestätigung 36
14. AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN ÜBERNAHMEANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN UND DER ACCIONA-GRUPPE 36
14.1 Methodik 37
14.2 Ausgangslage und Annahmen 37
14.3 Erwartete Auswirkungen auf den ungeprüften Einzelabschluss und die Ertragslage der Bieterin 39
14.4 Erwartete Auswirkungen auf den ungeprüften Konzernabschluss und die Ertragslage der Acciona-Gruppe 40
15. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF NORDEX-AKTIONÄRE, DIE DAS ÜBERNAHMEANGEBOT NICHT ANNEHMEN 42
16. RÜCKTRITTSRECHT 44
17. GELDLEISTUNGEN UND GELDWERTE VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS DER NORDEX SE 45
18. VERÖFFENTLICHUNG DER ANGEBOTSUNTERLAGE, MITTEILUNGEN 45
19. KEIN PFLICHTANGEBOT 46
20. BEGLEITENDE BANKEN 46
21. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND 46
22. STEUERRECHTLICHER HINWEIS 46
23. WICHTIGE HINWEISE FÜR US-AKTIONÄRE 47
24. ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG 48

Anlage 1: Liste der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG

Anlage 2: Finanzierungsbestätigung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, Deutschland

1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS

1.1 Rechtsgrundlagen – Durchführung des Übernahmeangebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

Das in dieser Angebotsunterlage (die "**Angebotsunterlage**") enthaltene Übernahmeangebot (das "**Übernahmeangebot**" oder das "**Angebot**") der Acciona S.A. mit Sitz in Madrid, Spanien (die "**Bieterin**"), ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot im Sinne des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**") an die Inhaber der auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) im anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 der Nordex SE mit Sitz in Rostock, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Rostock unter HRB 11500 (die "**Nordex SE**" oder die "**Zielgesellschaft**").

Das Übernahmeangebot bezieht sich auf den Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag der Nordex SE (Stückaktien) an der Nordex SE mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 mit der ISIN DE000A0D6554 (die "**Nordex-Aktien**" und einzeln eine "**Nordex-Aktie**"), die nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnberechtigung, und richtet sich an alle Inhaber von Nordex-Aktien (die "**Nordex-Aktionäre**" und einzeln ein "**Nordex-Aktionär**").

Das Übernahmeangebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dem WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots ("**WpÜG-Angebotsverordnung**") sowie bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika (die "**USA**" oder die "**Vereinigten Staaten**") unterbreitet. Eine Durchführung des Übernahmeangebots nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland und bestimmten anwendbaren Vorschriften des US-Wertpapierrechts (insbesondere der Rechtsordnungen Kanadas und Japans) erfolgt nicht. Die Nordex-Aktionäre können nicht darauf vertrauen, sich auf Bestimmungen zum Schutz der Anleger nach einer anderen Rechtsordnung als die der Bundesrepublik Deutschland berufen zu können. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme dieses Übernahmeangebots zustande kommt, unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist in Übereinstimmung mit diesem auszulegen. Es gibt keine weiteren Dokumente, die Bestandteil des Übernahmeangebots sind.

1.2 Besondere Hinweise für Nordex-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, insbesondere für Nordex-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den USA

Nordex-Aktionäre in den USA (die "**US-Aktionäre**") werden darauf hingewiesen, dass dieses Angebot im Hinblick auf Wertpapiere einer Gesellschaft abgegeben wird, die ihren Sitz nicht in den USA hat. Vor der Veräußerung von Nordex-Aktien sollten US-Aktionäre Abschnitt 23 dieser Angebotsunterlage "Wichtige Hinweise für US-Aktionäre" sorgfältig lesen, da erhebliche Unterschiede zwischen diesem Übernahmeangebot und Übernahmeangeboten für Wertpapiere von US-Gesellschaften bestehen.

Die Bieterin kann während der Laufzeit des Übernahmeangebots Aktien der Nordex SE in anderer Weise als im Rahmen des Übernahmeangebots über die Börse oder außerbörslich erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen schließen, sofern dies im Einklang mit den anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere dem WpÜG, erfolgt. Soweit nach deutschem Recht eine Verpflichtung der Bieterin besteht, werden Informationen über entsprechende Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen in Deutschland im Bundesanzeiger sowie im Internet unter https://www.acciona.com/nordex-german/ veröffentlicht. Soweit nach dem Recht der USA erfor-

derlich, erfolgt in den USA eine Veröffentlichung durch Verbreitung einer englischsprachigen Pressemitteilung über ein in den USA abrufbares Informationsverbreitungssystem, das die Leser auf eine Website verweist, auf der die betreffenden Informationen auf Englisch angezeigt werden.

1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Die Bieterin hat am 8. Oktober 2019 ihre Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist im Internet unter https://www.acciona.com/nordex-german/ abrufbar.

1.4 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die "**BaFin**") hat die Angebotsunterlage nach deutschem Übernahmerecht (WpÜG und WpÜG-Angebotsverordnung) in deutscher Sprache geprüft und deren Veröffentlichung am 15. November 2019 gestattet.

Außer in der Bundesrepublik Deutschland sind keine Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage und/oder des Angebots bei Wertpapierregulierungsbehörden beantragt oder veranlasst worden und sind auch nicht beabsichtigt.

1.5 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Die Bieterin hat die Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 18. November 2019 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter https://www.acciona.com/nordex-german/ auf Deutsch und (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage auf Deutsch zur kostenlosen Ausgabe im Inland bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21-23, 40212 Düsseldorf, Deutschland (Bestellung per Telefax an +49 211 91091870 oder E-Mail an angebotsunterlage-nordex@hsbc.de unter Angabe der vollständigen Versandanschrift). Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, und (ii) die Bereithaltung der Angebotsunterlage im Inland wurde am18. November 2019 im Bundesanzeiger sowie, soweit nach dem Recht der USA erforderlich, in den USA durch Verbreitung einer englischsprachigen Pressemitteilung über ein in den USA abrufbares elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht. Unter https://www.acciona.com/nordex-german/ ist darüber hinaus eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, abrufbar.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums kann unter den Anwendungsbereich von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums fallen, in denen die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Die Angebotsunterlage und sonstige mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen daher durch Dritte nicht in Länder versandt oder dort veröffentlicht, verbreitet oder verteilt werden, wenn und soweit eine solche Versendung, Veröffentlichung, Verbreitung oder Verteilung gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstoßen würde oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder der Erfüllung von weiteren Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen.

Die Bieterin hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch

Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums nicht gestattet.

Die Bieterin stellt die Angebotsunterlage den Kreditinstituten bzw. anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen Aktien der Nordex SE verwahrt sind (die "**Depotführenden Institute**"), auf Anfrage zum Versand an Nordex-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums zur Verfügung. Diese Depotführenden Institute dürfen die Angebotsunterlage nicht anderweitig veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG sind in irgendeiner Weise verantwortlich für die Vereinbarkeit einer solchen Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland.

1.6 Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Übernahmeangebot kann von allen in- und ausländischen Nordex-Aktionären nach Maßgabe der Angebotsunterlage und den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Bieterin weist allerdings darauf hin, dass die Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Nordex-Aktionäre, die das Übernahmeangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen und/oder anderen Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, wird empfohlen, sich über die anwendbaren Rechtsvorschriften und deren Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums nach dem jeweils anwendbaren Recht zulässig ist.

2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN

2.1 Allgemeines

Zeitangaben in der Angebotsunterlage beziehen sich auf die Ortszeit in Frankfurt am Main, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt. Soweit in dieser Angebotsunterlage Begriffe wie "zurzeit", "derzeit", "momentan", "jetzt", "gegenwärtig" oder "heute" oder entsprechende Begriffe verwendet werden, beziehen sich diese auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, also den 18. November 2019.

Verweise auf einen "**Bankarbeitstag**" beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. Verweise auf "**EUR**" beziehen sich auf Euro. Verweise auf "**TEUR**" beziehen sich auf Tausend Euro. Verweise auf "**Tochterunternehmen**" beziehen sich auf Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG.

Die Bieterin hat Dritte nicht ermächtigt, Angaben zum Übernahmeangebot oder zu dieser Angebotsunterlage zu machen. Sollten Dritte dennoch derartige Angaben machen, sind diese weder der Bieterin noch den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG zuzurechnen.

2.2 Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Aussagen, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf den der Bieterin am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorliegenden Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Sämtliche Informationen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt (vgl. etwa die Informationen zum Business Combination Agreement in Abschnitt 7.1), auf allgemein zugänglichen Informationsquellen. Insbesondere wurden bei der Erstellung der Angebotsunterlage der im Internet unter http://www.nordex-online.com veröffentlichte und abrufbare Geschäftsbericht 2018 der Nordex Group, der ebenda veröffentlichte und abrufbare Jahresabschluss der Nordex SE zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sowie der Halbjahresfinanzbericht der Nordex SE zum 30. Juni 2019 zugrunde gelegt. Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen wurde durch die Bieterin nicht geprüft.

Die Bieterin hat bei der Zielgesellschaft zur Vorbereitung dieses Angebots und zur Erstellung dieser Angebotsunterlage keine Due Diligence-Prüfung durchgeführt.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Angebotsunterlage und die darin in Bezug genommenen Unterlagen enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und sind durch Worte wie "erwarten", "damit rechnen", "glauben", "schätzen", "beabsichtigen", "anstreben", "planen", "davon ausgehen", "möglicherweise" oder ähnliche, auch verneinende, Wendungen gekennzeichnet. Solche Aussagen bringen bestimmte Absichten, Ansichten, gegenwärtige Erwartungen oder Annahmen und Planungen der Bieterin und mit der Bieterin gemeinsam handelnder Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck. Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichtete Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf bestimmten, der Bieterin und mit der Bieterin gemeinsam handelnder Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen sowie auf bestimmten Annahmen, Absichten und Einschätzungen der Bieterin und mit der Bieterin gemeinsam handelnder Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG zu diesem Zeitpunkt. Sie unterliegen Ungewissheiten und können sich daher als unzutreffend herausstellen. Diese Annahmen und Planungen sowie die der Bieterin und mit der Bieterin gemeinsam handelnder Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG verfügbaren Informationen können sich auch in Zukunft ändern und unterliegen damit – wie andere zukunftsgerichtete Aussagen – auch daraus resultierenden Ungewissheiten. Es sollte daher berücksichtigt werden, dass die tatsächlichen Ereignisse oder Folgen erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen angegebenen oder enthaltenen abweichen können.

Es ist zudem möglich, dass die Bieterin und mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ändern.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin weist darauf hin, dass sie die Angebotsunterlage nur aktualisieren wird, soweit sie dazu nach dem WpÜG verpflichtet sein sollte.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS

Hinweis: *Die nachfolgende Zusammenfassung enthält ausgewählte Informationen der Angebotsunterlage. Sie wird durch die an anderer Stelle dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Diese Zusammen-*

fassung enthält somit nicht alle Informationen, die für Nordex-Aktionäre relevant sein könnten. Nordex-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

Bieterin:	Acciona S.A., Avenida de Europa 18, 28108 Alcobendas (Madrid), Spanien
Zielgesellschaft:	Nordex SE, Langenhorner Chaussee 600, 22419 Hamburg (Satzungssitz: Erich-Schlesinger-Straße 50, 18059 Rostock, Deutschland)
Gegenstand des Angebots:	Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautender Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) an der Nordex SE (ISIN DE000A0D6554), mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00, die nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte.
Gegenleistung:	EUR 10,34 je Nordex-Aktie
Annahmefrist:	18. November 2019 bis 18. Dezember 2019, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) (vorbehaltlich einer Verlängerung).
Weitere Annahmefrist	Die Weitere Annahmefrist im Sinne des § 16 Abs. 2 WpÜG beginnt voraussichtlich am 24. Dezember 2019 und endet am 6. Januar 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland)
Angebotsbedingungen:	Der Vollzug dieses Angebots und die durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Verträge stehen unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen, die hier kurz zusammengefasst werden: • Fusionskontrollrechtliche Freigabe des Angebots in Deutschland bis spätestens zum Ablauf des 31. Mai 2020 (vgl. Abschnitt 11.1a). • Fusionskontrollrechtliche Freigabe des Angebots in den USA bis spätestens zum Ablauf des 31. Mai 2020 (vgl. Abschnitt 11.1b).
ISIN:	<u>Nordex-Aktien</u>: ISIN DE000A0D6554. <u>Zum Verkauf Eingereichte Nordex-Aktien</u>: ISIN DE000A255GX9.
Annahme des Angebots:	Die Annahme des Angebots ist vom jeweiligen Nordex-Aktionär während der Annahmefrist oder gegebenenfalls der Weiteren Annahmefrist schriftlich oder in Textform gegenüber dem Depotführenden Institut, bei dem die Nordex-Aktien des jeweiligen Nordex-Aktionärs verwahrt sind, zu erklären. Sie wird erst mit Umbuchung der innerhalb der Annahmefrist oder der innerhalb der Weiteren Annahmefrist angedienten Nordex-Aktien (die "**Zum Verkauf Eingereichten Nordex-Aktien**") in die ISIN DE000A255GX9 wirksam. Bis zur Abwicklung des Angebots verbleiben die Zum Verkauf Eingereichten Nordex-Aktien, für die die Annahmeerklärung wirksam geworden ist, im Wertpapierdepot des das Angebot an-

	nehmenden Nordex-Aktionärs.
Kosten der Annahme:	Die Annahme des Angebots wird entsprechend den näheren Bestimmungen des Abschnitts 12.5 dieser Angebotsunterlage für die Nordex-Aktionäre – mit Ausnahme von etwaigen im Ausland anfallenden Kosten und Aufwendungen von Depotführenden Instituten und der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an das jeweilige Depotführende Institut – grundsätzlich frei von Kosten und Aufwendungen sein.
Börsenhandel:	Die Zum Verkauf Eingereichten Nordex-Aktien können ab dem dritten Bankarbeitstag nach Beginn der Annahmefrist entsprechend den näheren Bestimmungen des Abschnitts 12.6 dieser Angebotsunterlage unter der ISIN DE000A255GX9 im regulierten Markt (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein solcher Handel nach Beginn der Annahmefrist tatsächlich stattfindet. Der Handel wird eingestellt (i) mit Ablauf des vorletzten Bankarbeitstages der Annahmefrist, sofern die Angebotsbedingungen gemäß des Abschnitts 11.1 dieser Angebotsunterlage bis dahin eingetreten sind oder auf sie zuvor wirksam verzichtet wurde oder (ii) am Ende des dritten, der voraussichtlichen Abwicklung oder der Rückabwicklung dieses Angebots unmittelbar vorausgehenden Börsenhandelstages.
Veröffentlichungen:	Die Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 15. November 2019 gestattet hat, wurde am 18. November 2019 im Internet unter https://www.acciona.com/nordex-german/ veröffentlicht. Exemplare der Angebotsunterlage werden zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21-23, 40212 Düsseldorf, Deutschland (Bestellung per Telefax an +49 211 91091870 oder E-Mail an angebotsunterlage-nordex@hsbc.de unter Angabe der vollständigen Versandanschrift) bereit gehalten. Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, und (ii) die Bereithaltung der Angebotsunterlage im Inland zur kostenfreien Ausgabe wurde am 18. November 2019 im Bundesanzeiger sowie, soweit nach dem Recht der USA erforderlich, in den USA durch Verbreitung einer englischsprachigen Pressemitteilung über ein in den USA abrufbares elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht. Alle nach dem WpÜG oder, soweit nach dem Recht der USA erforderlich, den anwendbaren kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot werden im Internet unter https://www.acciona.com/nordex-german/ veröffentlicht. Mitteilungen und Bekanntmachungen nach dem WpÜG werden auch im Bundesanzeiger sowie, soweit nach dem Recht der USA erforderlich, in den USA durch Verbreitung einer englischsprachigen Pressemitteilung über ein in den USA abrufbares elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht. Unter https://www.acciona.com/nordex-german/ ist darüber hinaus eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, abrufbar.
Abwicklung:	Hinsichtlich der Zum Verkauf Eingereichten Nordex-Aktien er-

	folgt die Zahlung des Angebotspreises unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist und Erfüllung der Angebotsbedingungen nach Abschnitt 11.1 dieser Angebotsunterlage (soweit die Bieterin auf diese nicht zuvor wirksam verzichtet hat), spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist und Bekanntgabe der Erfüllung der Angebotsbedingungen (soweit die Bieterin auf diese nicht zuvor wirksam verzichtet hat). Die Abwicklung des Angebots und die Zahlung des Angebotspreises an die annehmenden Nordex-Aktionäre kann sich aufgrund der durchzuführenden fusionskontrollrechtlichen Verfahren (siehe Abschnitt 10.1 dieser Angebotsunterlage) verzögern bzw. ganz entfallen. Die Bieterin wird sich jedoch um einen Abschluss der fusionskontrollrechtlichen Verfahren bis zum Ablauf des ersten Quartals 2020 bemühen. Eine verbindliche Vorhersage ist jedoch nicht möglich. Falls die Angebotsbedingungen erst zum spätestmöglichen Zeitpunkt, dem 31. Mai 2020, eintreten sollten, erfolgt die Zahlung des Angebotspreises spätestens bis zum Ablauf des 12. Juni 2020.

4. ANGEBOT

4.1 Gegenstand

Die Bieterin bietet hiermit an, alle auf den Inhaber lautenden und unter der ISIN DE000A0D6554 gehandelten Nordex-Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien), die nicht unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung, zum Kaufpreis (der "**Angebotspreis**") von

EUR 10,34 je Nordex-Aktie

nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben.

4.2 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots (einschließlich etwaiger Verlängerungen gemäß Abschnitt 4.3, die "**Annahmefrist**") beginnt mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 18. November 2019 und endet am

18. Dezember 2019, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland)

Hinweis: *Informationen zur Annahme und Durchführung des Übernahmeangebots finden sich in Abschnitt 12.*

4.3 Verlängerungen der Annahmefrist

Unter den nachstehend aufgeführten Umständen verlängert sich die Annahmefrist jeweils automatisch wie folgt:

- Die Bieterin kann nach Maßgabe von § 21 WpÜG das Angebot bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist ändern oder auf Angebotsbedingungen verzichten. Im Falle einer solchen Änderung des Angebots gemäß § 21 WpÜG innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), d.h. sie würde dann voraussichtlich am 2. Januar 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) enden. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

- Falls ein Dritter während der Annahmefrist dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot abgibt ("**Konkurrierendes Angebot**") und falls die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor dem Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot abläuft, verlängert sich die Annahmefrist des vorliegenden Angebots bis zum Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das Konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

- Sollte die Nordex SE im Zusammenhang mit dem Angebot nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, beträgt die Annahmefrist unbeschadet der vorgenannten möglichen Verlängerungen der Annahmefrist zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 WpÜG). Die Annahmefrist liefe dann bis zum 27. Januar 2020.

Hinweis: *Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Übernahmeangebots oder im Falle eines Konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen in Abschnitt 16 verwiesen.*

4.4 Weitere Annahmefrist

Nordex-Aktionäre, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, können nach § 16 Abs. 2 WpÜG das Übernahmeangebot noch innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebots nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG ("**Weitere Annahmefrist**") annehmen, sofern dieses Angebot nicht durch den Ausfall einer der in Abschnitt 11.1 dieser Angebotsunterlage dargelegten Angebotsbedingungen im Zeitpunkt, in dem das Ergebnis dieses Übernahmeangebots nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG veröffentlicht wird, erloschen ist.

Das Ergebnis dieses Angebots wird gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG voraussichtlich innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach Ablauf der Annahmefrist veröffentlicht, d.h. der voraussichtliche Tag der Veröffentlichung ist der 23. Dezember 2019 (vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist wie in Abschnitt 4.3 dieser Angebotsunterlage beschrieben). Auf dieser Grundlage wird die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 24. Dezember 2019 beginnen und am 6. Januar 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) enden. Nach Ablauf dieser Weiteren Annahmefrist kann das Angebot (vorbehaltlich des in Abschnitt 15 Buchst. h dieser Angebotsunterlage näher beschriebenen Andienungsrechts der Nordex-Aktionäre nach § 39c WpÜG) nicht mehr angenommen werden.

Das Verfahren bei Annahme dieses Angebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist ist in Abschnitt 12.3 dieser Angebotsunterlage beschrieben.

5. BESCHREIBUNG DER BIETERIN

5.1 Allgemeines

5.1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Bieterin ist eine Aktiengesellschaft spanischen Rechts (*Sociedad Anónima*) mit Sitz in Madrid und Steueridentifikationsnummer A-08001851, die im Handelsregister von Madrid (*Registro Mercantil de Madrid*) unter der RegisternummerM-21638 eingetragen ist.

Der satzungsmäßige Unternehmensgegenstand der Bieterin umfasst folgende Bereiche: Hoch- und Tiefbau, Infrastruktur, Immobilien und Grundstückserschließung, Energie und Wasser, Transport- und ergänzende Dienstleistungen, Stadt- und Umweltdienstleistungen, komplementäre Dienstleistungen für Unternehmen und deren Einrichtungen, Freizeit, Events und audiovisuelle Medien. Die Gesellschaft kann alle Tätigkeiten der Ausführung und ergänzende Tätigkeiten in diesen Geschäftsbereichen ausüben und zu Anlagezwecken Beteiligungen an anderen Unternehmen halten.

Das Grundkapital der Bieterin beträgt EUR 54.856.653,00 und ist eingeteilt in 54.856.653 Aktien mit einem Nennbetrag in Höhe von jeweils EUR 1,00. Die Aktien der Bieterin sind im regulierten Markt der spanischen Börse (*Mercado regulado de Renta Variable español gestionado por las Bolsas de Valores*) an den Börsen Madrid und Barcelona notiert und in den spanischen Leitindex IBEX 35 aufgenommen.

Das Leitungsorgan der Bieterin ist der Verwaltungsrat (*Consejo de Administración, Board of Directors*) und besteht aus folgenden elf Personen: José Manuel Entrecanales Domecq (Vorsitzender / CEO), Juan Ignacio Entrecanales Franco (stellvertretender Vorsitzender), Ana Inés Sainz de Vicuña Bemberg, Juan Carlos Garay Ibargaray, Javier Entrecanales Franco, Javier Sendagorta Gómez del Campillo, Daniel Entrecanales Domecq, Karen Christiana Figueres Olsen, Jerónimo Marcos Gerard Rivero, José María Pacheco Guardiola und Sonia Dulá.

Die Geschäftsführung der Bieterin (*Comité de Dirección*) besteht aus den folgenden elf Personen: José Manuel Entrecanales Domecq (Vorsitzender), Juan Ignacio Entrecanales Franco (stellvertretender Vorsitzender), Jorge Vega-Penichet López, Luis Castilla Camara, Rafael Mateo Alcalá, José Ángel Tejero Santos, Alfonso Callejo Martínez, Macarena Carrión López de la Garma, Joaquín Mollinedo Chocano, Juan Muro-Lara Girod und Arantza Ezpeleta Puras.

5.1.2 Geschäftstätigkeit der Bieterin

Die Bieterin ist ein weltweit in mehr als 65 Ländern und auf fünf Kontinenten operierendes Unternehmen. Die Anfänge der Geschäftstätigkeiten der Bieterin gehen auf das Jahr 1931 zurück. Im Jahr 2018 beschäftigte die Bieterin weltweit über 38.000 Mitarbeiter.

Die Geschäftstätigkeit der Bieterin ist im Wesentlichen in die Geschäftsbereiche Energie, Infrastruktur und sonstige Aktivitäten aufgeteilt.

Die Geschäftstätigkeit der Bieterin im Bereich Energie ist auf erneuerbare Energien ausgerichtet. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Windkraft neben der Energieerzeugung durch Photovoltaik, Solarthermie, Wasserkraft und aus Biomasse. Mit einer Gesamtleistung von 22.987 TWh (17.552 TWh netto) zählt die Bieterin auf diesem Gebiet zu den international führenden Unternehmen.

Im Bereich Infrastruktur ist die Bieterin in den Geschäftsfeldern Bau (insbesondere Errichtung von zivilen Infrastrukturprojekten), Industrie (Errichtung von schlüsselfertigen Industrieanlagen), Konzessionen (Errichtung und Betrieb von Anlagen im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften), Wasser (unter anderem Wasseraufbereitung und Entsalzung) und Dienstleistungen (beispielsweise Bodenabfertigungsleistungen im Flugverkehr sowie Facilitymanagement) tätig.

Darüber hinaus ist die Bieterin im Bereich Vermögensverwaltung und Immobilien tätig.

Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete die Unternehmensgruppe der Bieterin Umsatzerlöse von insgesamt über EUR 7,5 Mrd. Davon entfielen auf den Bereich Energie etwa EUR 2,2 Mrd., auf den Bereich Infrastruktur EUR 5,06 Mrd. und auf die sonstigen Aktivitäten rund EUR 390 Mio. Im selben Geschäftsjahr erzielte die Acciona-Gruppe ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von insgesamt knapp EUR 1,25 Mrd. Davon entfielen auf den Bereich Energie etwa EUR 743 Mio., auf den Bereich Infrastruktur rund EUR 419 Mio. und auf die sonstigen Aktivitäten ca. EUR 86 Mio.

5.1.3 Aktionärsstruktur der Bieterin

Nach öffentlich zugänglichen Informationen hält die Tussen de Grachten, BV 29,02 %, die Wit Europese Investering, BV 26,1 % und die La Verdosa, SL (A.E.M.) 5,78 % der Aktien an der Bieterin. Die Bieterin hält 402.842 eigene Aktien (entsprechend rund 0,734 % des Grundkapitals der Bieterin). Die mit der Bieterin verbundenen Unternehmen halten keine Aktien an der Bieterin. Die übrigen rund 39,1 % der Aktien an der Bieterin befinden sich im Streubesitz. Informationen zur Aktionärsstruktur der Bieterin beruhen auf den Daten der spanischen Börsenkommission (*Comisión Nacional del Mercado de Valores*), die auf deren Internetseite unter http://www.cnmv.es/portal/Consultas/BusquedaPorEntidad.aspx abrufbar sind.

5.2 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen sind die in Anlage 1 zu dieser Angebotsunterlage aufgeführten Unternehmen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gelten die in Anlage 1 zu dieser Angebotsunterlage aufgeführten Tochterunternehmen der Bieterin, einschließlich der Zielgesellschaft und deren Tochterunternehmen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 in Verbindung mit Satz 1, Abs. 6 WpÜG als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG. Insbesondere wird die Bieterin nach den ihr vorliegenden Informationen nicht durch natürliche oder juristische Person beherrscht.

5.3 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Nordex-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten

Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage unmittelbar 38.695.996 Nordex-Aktien (entsprechend 36,27 % des Grundkapitals und der Stimmrechte aus den von der Nordex SE ausgegebenen Aktien). Der Bieterin sind keine Stimmrechte aus Nordex-Aktien nach § 30 WpÜG zuzurechnen. Die Zielgesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält die Bieterin darüber hinaus keine weiteren Nordex-Aktien.

Ebenso halten die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine Nordex-Aktien, und ihnen werden auch keine Stimmrechte aus Nordex-Aktien nach § 30 WpÜG zugerechnet.

Weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen und deren Tochterunternehmen halten unmittelbar oder mittelbar Finanzinstrumente oder mitzuteilende Stimmrechtsanteile nach §§ 38, 39 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG).

5.4 Angaben zu Wertpapiergeschäften

5.4.1 Kapitalerhöhung 2019

Am 8. Oktober 2019 hat der Vorstand der Nordex SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats, ebenfalls vom 8. Oktober 2019, beschlossen, das Grundkapital der Zielgesellschaft unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I gem. § 4 Abs. 2 Satz 1 und Satz 4 der Satzung der Nordex SE um 10 %, das heißt von EUR 96.982.447,00 um EUR 9.698.244,00 auf EUR 106.680.691,00, durch Ausgabe von 9.698.244 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) im anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 ("**Neue Aktien**") gegen Bareinlage zu erhöhen (**"Kapitalerhöhung 2019"**). Die Neuen Aktien wurden zu einem Ausgabebetrag von EUR 10,21 pro Stückaktie ausgegeben. Zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien wurde ausschließlich die Bieterin zugelassen.

Ebenfalls am 8. Oktober 2019 hat die Bieterin daraufhin 9.698.244 Neue Aktien (entsprechend knapp 10,00 % des vor der Kapitalerhöhung 2019 bestehenden Grundkapitals in Höhe von EUR 96.982.447,00 und knapp 10,00 % der Stimmrechte aus den zu diesem Zeitpunkt von der Nordex SE ausgegebenen Aktien) zum Ausgabebetrag von EUR 10,21 je Aktie gezeichnet und übernommen sowie den gesamten Ausgabebetrag, d.h. insgesamt EUR 99.019.071,24 auf ein Konto der Zielgesellschaft eingezahlt. Die Kapitalerhöhung und ihre Durchführung wurden am 9. Oktober 2019 durch Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Rostock wirksam. Seitdem hält die Bieterin unmittelbar insgesamt 38.695.996 Nordex-Aktien (entsprechend 36,27 % des Grundkapitals und der Stimmrechte aus den von der Nordex SE ausgegebenen Aktien).

Im Übrigen haben weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG in den sechs Monaten vor dem 8. Oktober 2019 (dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots) oder bis zum 18. November 2019 (dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage) Nordex-Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von Nordex-Aktien geschlossen.

5.4.2 Vorbehalt weiterer Aktienerwerbe außerhalb des Übernahmeangebots

Die Bieterin behält sich vor, während der Annahmefrist direkt oder über mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen außerhalb des Übernahmeangebots weitere Nordex-Aktien zu erwerben.

Sollten solche Erwerbe erfolgen, werden Informationen hierüber unter Angabe der Anzahl und des Preises der erworbenen Nordex-Aktien nach § 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im Bundesanzeiger und im Internet unter https://www.acciona.com/nordex-german/

veröffentlicht. Entsprechende Informationen werden auch in einer unverbindlichen englischen Übersetzung unter https://www.acciona.com/nordex-german/ veröffentlicht.

6. BESCHREIBUNG DER NORDEX SE

6.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse

Die Nordex SE ist eine börsennotierte Europäische Aktiengesellschaft (*Societas Europaea, SE*) nach deutschem Recht mit Sitz in Rostock und Hauptverwaltung in Hamburg. Die Zielgesellschaft ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Rostock unter HRB 11500.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital der Nordex SE EUR 106.680.691,00 und ist eingeteilt in 106.680.691 auf den Inhaber lautenden und unter der ISIN DE000A0D6554 gehandelten Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) im anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00. Jede Nordex-Aktie ist voll stimmberechtigt. Zum 31. Dezember 2018 hielt die Zielgesellschaft keine eigenen Aktien und sie hält auch zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine eigenen Aktien. Das Geschäftsjahr der Nordex SE entspricht dem Kalenderjahr.

Der satzungsmäßige Gegenstand der Zielgesellschaft ist die Führung, die Verwaltung, der Erwerb und die Veräußerung von Gesellschaften im In- und Ausland, die sich schwerpunktmäßig auf den Gebieten industrieller Fertigung, Vertrieb und Dienstleistungen insbesondere im Bereich "Regenerative Energien" betätigen. Die Zielgesellschaft kann auf den genannten Geschäftsgebieten auch selbst tätig werden. Die Zielgesellschaft kann Zweigniederlassungen und Vertretungen im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen des In- und Auslandes beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, den Geschäftszweck der Zielgesellschaft zu fördern. Die Zielgesellschaft ist außerdem ermächtigt, ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsgesellschaften auszugliedern oder diesen zu überlassen.

Die Nordex-Aktien sind unter der ISIN DE000A0D6554 zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) zugelassen und werden im elektronischen Handelssystem XETRA sowie an den Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart und Tradegate Exchange im Freiverkehr gehandelt. Die Nordex-Aktien werden gegenwärtig in den Aktienindizes TecDAX und SDAX geführt.

6.1.1 Genehmigtes Kapital I

Der Vorstand der Zielgesellschaft ist gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung der Nordex SE bis zum 9. Mai 2021 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig insgesamt um bis zu EUR 9.678.245,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlage durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen ("Genehmigtes Kapital I"). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können dabei auch von einem oder mehreren vom Vorstand zu bestimmenden Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 des Aktiengesetzes ("**AktG**") mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten ("mittelbares Bezugsrecht").

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen einmalig oder mehrmalig auszuschließen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen, Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen;

- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende, anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet ("Höchstbetrag") und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (Art. 5 SE-VO i.V.m. § 203 Abs. 1 und 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); oder

- für Spitzenbeträge.

Auf den Höchstbetrag nach dem vorstehenden zweiten Spiegelstrich sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen in direkter oder entsprechender Anwendung des Art. 5 SE-VO i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft ausgegeben oder veräußert werden oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des Art. 5 SE-VO i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Eine Anrechnung, die nach dem vorstehenden Satz wegen der Ausübung von Ermächtigungen (i) zur Ausgabe von neuen Aktien gemäß Art. 5 SE-VO i.V.m. § 203 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG und/oder (ii) zur Veräußerung von eigenen Aktien gemäß Art. 5 SE-VO i.V.m. § 71 Abs. 1 Nr. 8, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG und/oder (iii) zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen gemäß Art. 5 SE-VO i.V.m. § 221 Abs. 4 Satz 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt ist, entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus diesem Genehmigten Kapital I festzulegen, einschließlich des weiteren Inhalts der jeweiligen Aktienrechte. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigung des Vorstands neu zu fassen.

Durch die am 8. Oktober 2019 beschlossene und am 9. Oktober 2019 im Handelsregister des Amtsgerichts Rostock eingetragene Erhöhung des Grundkapitals um den Höchstbetrag von 10 %, das heißt EUR 9.698.244,00, wurde die Ermächtigung des Genehmigten Kapitals I, welches ursprünglich eine Erhöhung um bis zu EUR 19.376.489,00 vorsah, teilweise ausgenutzt. Das "Genehmigte Kapital I" beträgt seitdem noch EUR 9.678.245,00. Eine weitere Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital I bis zum Höchstbetrag unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ist daher vorerst nicht möglich.

6.1.2 Genehmigtes Kapital II

Der Vorstand der Zielgesellschaft ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der Nordex SE weiter ermächtigt, bis zum 31. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig insgesamt um bis zu EUR 2.900.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinla-

gen durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen ("Genehmigtes Kapital II").

Hierbei steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Gemäß § 5 SE-VO i.V.m. § 186 Abs. 5 AktG können die neuen Aktien auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen auszuschließen. Ein Bezugsrechtsausschluss ist nur in folgenden Fällen zulässig:

- um Aktien als Belegschaftsaktien an Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen im In- und Ausland und an Mitglieder von Geschäftsführungen von Unternehmen der Nordex-Gruppe, die nicht Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sind, auszugeben;

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals II und, falls das Genehmigte Kapital II bis zum 31. Mai 2024 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Fristablauf der Ermächtigung anzupassen.

Von dieser Ermächtigung wurde bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage kein Gebrauch gemacht.

6.1.3 Bedingtes Kapital I

Nach § 4 Abs. 4 der Satzung der Nordex SE ist das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 1 AktG um bis zu EUR 19.376.489,00 durch Ausgabe von bis zu 19.376.489 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht ("Bedingtes Kapital I"). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Wandlungsrechten und/oder zur Begründung von Wandlungspflichten nach Maßgabe der jeweiligen Wandelanleihebedingungen für die Inhaber der von der Gesellschaft gemäß dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Mai 2016 bis zum 9. Mai 2021 ausgegebenen Wandelanleihen sowie zur Gewährung von Optionsrechten nach Maßgabe der jeweiligen Optionsanleihebedingungen an die Inhaber der von der Gesellschaft gemäß dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Mai 2016 bis zum 9. Mai 2021 ausgegebenen Optionsanleihen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem gemäß dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Mai 2016 festzusetzenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der von der Gesellschaft gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Mai 2016 bis zum 9. Mai 2021 ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsanleihen von ihrem Wandlungs- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen bzw. zur Wandlung verpflichtete Inhaber von Wandelanleihen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder der Erfüllung von Umtauschpflichten noch kein Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Nordex SE hat bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage aufgrund der von der Hauptversammlung vom 10. Mai 2016 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossenen Ermächtigung keine Wandel- und/oder Optionsanleihen ausgegeben.

6.1.4 Bedingtes Kapital II

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach § 4 Abs. 5 der Satzung der Nordex SE weiter gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG um bis zu EUR 2.900.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.900.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht ("Bedingtes Kapital II"). Das Bedingte Kapital II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen von Führungskräften der Gesellschaft und den Unternehmen der Nordex-Gruppe im In- und Ausland sowie von Mitgliedern von Geschäftsführungen von Unternehmen der Nordex-Gruppe, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 4. Juni 2019 in der Zeit bis zum 31. Mai 2024 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital II erfolgt zu dem jeweiligen nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 4. Juni 2019 festzulegenden Ausübungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung der Bezugsrechte noch kein Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung zu bestimmen.

Die Nordex SE hat bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage aufgrund der von der Hauptversammlung vom 4. Juni 2019 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossenen Ermächtigung keine Aktienoptionen mit Bezugsrecht auf Aktien ausgegeben.

6.1.5 Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung der Zielgesellschaft hat die Nordex SE am 4. Juni 2019 unter Tagesordnungspunkt 5 wie folgt zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt:

a. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand wird mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 31. Mai 2024 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 9.698.244, d.h. Aktien mit einem Anteil von bis zu 10 % des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft, zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgeübt werden.

b. Arten des Erwerbs

Der Erwerb erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) nach Wahl des Vorstands (i) über die Börse, (ii) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder (iii) mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

(i) Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert für den Erwerb je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an den dem Erwerb vorausgehenden fünf

Börsenhandelstagen im XETRA-Handelssystem oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

(ii) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft oder eine an die Aktionäre der Gesellschaft gerichtete öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen der Angebotspreis der Aktien oder die Grenzwerte der gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an den dem Tag vor der Veröffentlichung des Angebots vorausgehenden fünf Börsenhandelstagen im XETRA-Handelssystem oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen.

Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Angebots oder einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kauf- beziehungsweise Verkaufspreis oder von den Grenzwerten einer etwaigen Kauf- beziehungsweise Verkaufspreisspanne, so können das Angebot beziehungsweise die öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bis zum Zeitpunkt der Annahme angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an den fünf Börsenhandelstagen im XETRA-Handelssystem oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung; die 10 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden.

Sofern ein öffentliches Angebot oder eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten überzeichnet ist, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen können vorgesehen werden. Das Kaufangebot oder die öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann weitere Bedingungen vorsehen.

c. Verwendung eigener Aktien

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden zu verwenden:

(i) Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert und insbesondere als (Teil-)-Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen verwendet werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen.

(ii) Die Aktien können als Belegschaftsaktien Führungskräften und Mitarbeitern der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ("Nordex-Gruppe") im In- und Ausland sowie Mitgliedern von Geschäftsführungen von Unternehmen der Nordex-Gruppe angeboten werden, die nicht Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sind. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen.

(iii) Die Aktien können auch zur Bedienung von Umtauschrechten und Umtauschpflichten aus von der Gesellschaft zukünftig begebenen Wandelschuldverschreibungen verwendet werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen.

(iv) Die Aktien können zur Bedienung von Arbeitnehmeroptionsrechten von Mitgliedern der Geschäftsführungsorgane, von Führungskräften und von Mitarbeitern der Gesellschaft und der Nordex-Gruppe verwendet werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

(v) Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an den der Veräußerung vorausgehenden fünf Börsenhandelstagen im XETRA-Handelssystem oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse nicht wesentlich (d.h. um nicht mehr als 10 %) unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen,

- die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht möglicherweise zukünftig ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;

- die aus genehmigtem Kapital aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden.

(vi) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden; von der Ermächtigung zur Einziehung kann auch mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Einziehung kann aber auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags des Grundkapitals der übrigen Aktien gemäß § 8 Abs. 3 AktG erfolgen. Der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend zu ändern.

d. Ausübbarkeit der Ermächtigung

Sämtliche vorbezeichneten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigungen – mit Ausnahme der Ermächtigung zur Einziehung der eigenen Aktien – können auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Die Nordex SE hat bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage aufgrund der von der Hauptversammlung vom 4. Juni 2019 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossenen Ermächtigung keine eigenen Aktien erworben.

6.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Nordex-Gruppe

Die nachfolgenden Angaben zur Geschäftstätigkeit der Nordex SE (gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften "**Nordex-Gruppe**") beruhen auf allgemein zugänglichen Informationsquellen, insbesondere dem Geschäftsbericht 2018 und dem Internetauftritt der Zielgesellschaft.

Die Nordex-Gruppe existiert seit 1985. Die Nordex SE wurde im Jahr 2009 durch Umwandlung der früheren Nordex Aktiengesellschaft gegründet. Satzungsmäßiger Sitz der Zielgesellschaft ist Rostock. Die Hauptverwaltung der Nordex SE befindet sich in der Langenhorner Chaussee 600 in 22419 Hamburg, Deutschland.

Die Nordex-Gruppe ist nach eigenen Angaben ein weltweit führender Anbieter von Windenergieanlagen. Die Aktivitäten der Nordex-Gruppe erstrecken sich ausschließlich auf die Entwicklung, die Produktion, den Vertrieb und den Service von Onshore-Windenergieanlagen. Die Nordex-Gruppe entwickelt das Gesamtsystem Windenergieanlage und fokussiert sich bei der Fertigung auf die Montage von Maschinenhaus und Nabe und produziert wichtige Komponenten, insbesondere einen Teil der Rotorblätter. Eigene Produktionsstätten werden in Deutschland, Spanien, Brasilien und Indien sowie neuerdings auch in Argentinien und Mexiko betrieben. Bisher hat die Nordex-Gruppe Windenergieanlagen in über 40 Ländern installiert.

Der konsolidierte Umsatzerlös im Geschäftsjahr 2018 betrug EUR 2.459,1 Mio. (Geschäftsjahr 2017: EUR 3.077,8 Mio.), die konsolidierte Bilanzsumme EUR 3.058,5 Mio. (Geschäftsjahr 2017: EUR 2.807,6 Mio.) und der konsolidierte Jahresfehlbetrag EUR -83,9 Mio. (Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2017: EUR 0,3 Mio.). Zum Ende des Jahres 2018 beschäftigte die Nordex-Gruppe 5.676 Mitarbeiter (2017: 5.260).

Das operative Geschäft der Nordex-Gruppe ist in die Segmente "Projekte" und "Service" untergliedert.

Das Segment Projekte umfasst sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung, Produktion, Errichtung und Inbetriebnahme der Windenergieanlagen, darüber hinaus auch das Projektentwicklungsgeschäft. Das Segment Projekte erzielte 2018 einen Umsatz von EUR 2.123,2 Mio. (2017: EUR 2.774,0 Mio.). Im Geschäftsjahr 2018 entfielen 86 % des Gesamtumsatzes der Nordex-Gruppe auf das Segment Projekte. Das EBIT des Segments Projekte betrug im Geschäftsjahr 2018 EUR 167,0 Mio. (2017: EUR 297,3 Mio.).

Das Segment Service umfasst die Dienstleistungen und Produkte für bestehende Anlagen nach der Übergabe an den Kunden, insbesondere technische Dienstleistungen wie die Wartung und die Fernüberwachung von Windparks sowie die Reparatur und technische Weiterentwicklung von Bestandsanlagen. Auf das Segment Service entfielen im Geschäftsjahr 2018 EUR 342,6 Mio. Umsatz (2017: EUR 314,8 Mio.). Dementsprechend entfielen im Geschäftsjahr 2018 14 % des Gesamtumsatzes der Nordex-Gruppe auf das Segment Service. Das EBIT des Segments Service betrug im Geschäftsjahr 2018 EUR 55,1 Mio. (2017: EUR 47,4 Mio.).

Der Jahresabschluss der Nordex SE für das Geschäftsjahr 2018 wies keinen Bilanzgewinn aus. Die ordentliche Hauptversammlung am 4. Juni 2019 hat daher keinen Gewinnverwendungsbeschluss gefasst.

Der Quartalsbericht der Nordex-Gruppe zum dritten Quartal des Geschäftsjahres 2019 wurde am 13. November 2019 veröffentlicht.

6.3 Organe

Der Vorstand der Nordex SE besteht gegenwärtig aus den folgenden Mitgliedern: José Luis Blanco Diéguez (Vorstandsvorsitzender), Patxi Landa und Christoph Burkhard.

Der Aufsichtsrat der Nordex SE besteht gegenwärtig aus den folgenden sechs Mitgliedern, die alle durch die Hauptversammlung gewählt wurden: Dr. Wolfgang Ziebart (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Juan Muro-Lara Girod (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats), Jan Klatten, Connie Hedegaard, Rafael Mateo Alcalá und Martin Rey.

Dem Aufsichtsrat der Nordex SE gehören keine Arbeitnehmervertreter an. Gemäß der am 26. November 2009 / 9. Dezember 2009 zwischen der früheren Nordex AG und dem besonderen Verhandlungsgremium der Nordex SE geschlossenen Beteiligungsvereinbarung wurde lediglich ein SE-Forum zur Anhörung und Unterrichtung der Arbeitnehmer errichtet. Die Wahl von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Nordex SE ist dagegen nicht vorgesehen.

Die Bieterin beabsichtigt keine Änderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats (siehe hierzu Abschnitt 8.2).

Von den sechs Aufsichtsratsmitgliedern nehmen zwei Mitglieder Funktionen bei der Bieterin bzw. von ihr kontrollierten Gesellschaften wahr. Herr Juan Muro-Lara Girod ist Leiter Unternehmensstrategie und Unternehmensentwicklung der Acciona S.A und Herr Rafael Mateo Alcalá ist CEO der Acciona Energía S.A.U. sowie Vorsitzender des Board of Directors der Acciona Energía International S.A. Beide sind auch Mitglieder der Geschäftsführung der Bieterin.

Im Übrigen nimmt kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Nordex SE Funktionen in Organen der Bieterin oder in Organen von von ihr kontrollierten Gesellschaften wahr.

6.4 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

Die Bieterin und die in Anlage 1 aufgeführten Gesellschaften (mit Ausnahme der Zielgesellschaft selbst) sind mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 2 und 3 WpÜG und § 2 Nr. 1 WpÜG-Angebotsverordnung.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG.

6.5 Hinweise auf die Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der Nordex SE zum Übernahmeangebot

Nach § 27 Abs. 1 WpÜG haben Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu dem Übernahmeangebot abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Nordex SE haben diese Stellungnahme jeweils unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen. Übermittelt der zuständige Betriebsrat dem Vorstand eine Stellungnahme zu dem Angebot, hat der Vorstand diese seiner Stellungnahme beizufügen (§ 27 Abs. 2 WpÜG).

7. WIRTSCHAFTLICHER UND STRATEGISCHER HINTERGRUND DES ÜBERNAHMEANGEBOTS

7.1 Business Combination Agreement und Kapitalerhöhung 2016

Aufgrund eines am 5. und 6. Oktober 2015 in notariell beurkundeter Form mit der Nordex SE abgeschlossenen Business Combination and Share Purchase Agreement ("**Business Combination Agreement**") hat sich die Bieterin unter anderem verpflichtet, sämtliche ihrer Anteile an der Corporación Acciona Windpower S.L. (heute firmierend unter Corporación Nordex Energy Spain S.L.) als Sacheinlage im Rahmen einer Kapitalerhöhung bei der Nordex SE aus genehmigtem Kapital gegen Ausgabe von insgesamt 16.100.000 Nordex-Aktien sowie eines Barausgleichs ("**Kapitalerhöhung 2016**") einzubringen. Im Rahmen der am 31. März 2016 beschlossenen Kapitalerhöhung 2016 hatte die Bieterin 16.100.000 Nordex-Aktien gezeichnet. Der Vollzug der Kapitalerhöhung 2016 wurde am 5. April 2016 im Handelsregister des Amtsgerichts Rostock eingetragen.

Mit Einbringung ihrer Beteiligung an der Corporación Acciona Windpower S.L. (heute firmierend als Corporación Nordex Energy Spain S.L.) und dem Abschluss des Business Combination Agreement beabsichtigten die Zielgesellschaft und die Bieterin im Jahr 2015, die Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft durch Schaffung einer größeren geografischen Reichweite, insbesondere in Wachstumsmärkten, und die Erweiterung der Produktpalette sowie damit einhergehende Umsatz- und Kostensynergien zu stärken. Für die Bieterin diente der Einstieg als Ankeraktionär unter anderem der Stärkung ihrer vertikalen Wertschöpfungskette.

Das Business Combination Agreement regelt im Wesentlichen das Folgende:

- Veräußerung sämtlicher Anteile an der Corporación Acciona Windpower S.L. (heute firmierend als Corporación Nordex Energy Spain S.L.) durch die Bieterin an die Nordex SE gegen Gewährung von 16.100.000 Nordex-Aktien zu einem Ausgabepreis von EUR 26,00 je Nordex-Aktie sowie einer Geldzahlung in Höhe von EUR 366.400.000,00 zuzüglich Barmitteln und abzüglich von Verbindlichkeiten der Corporación Acciona Windpower S.L. (heute firmierend als Corporación Nordex Energy Spain S.L.).

- Vereinbarungen zur gesellschaftsrechtlichen Struktur und Unternehmensführung der Nordex SE:

  - Beibehaltung der Hauptverwaltung in Hamburg und des Satzungssitzes in Rostock.

  - Beibehaltung der Rechtsform der Nordex SE mit zwei Leitungsorganen (Vorstand und Aufsichtsrat).

  - Angestrebte vorläufige Zusammensetzung des Vorstands und Bestimmung eines Global Executive Committee.

  - Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis zum Jahr 2021 mit der Maßgabe, dass ab dem vierten Jahr des Bestehens des Business Combination Agreement der Aufsichtsrat nicht mehr zu zwei Dritteln, sondern mehrheitlich aus unabhängigen Mitgliedern bestehen soll.

  - Verpflichtung der Bieterin, während der ersten drei Jahre der Laufzeit des Business Combination Agreement keine Aktien an Nordex SE zu erwerben, wenn und soweit

das dazu führen würde, dass die Bieterin die Schwelle von 30 % der Stimmrechte an der Nordex SE erreicht oder überschreitet. Diese Regelung hat aufgrund des Ablaufs der zeitlichen Geltung keinen Bestand mehr.

- Bereitstellung von bestimmten Dienstleistungen durch die Bieterin in Bezug auf die Geschäftsaktivitäten der Corporación Acciona Windpower S.L. (heute firmierend als Corporación Nordex Energy Spain S.L.).

- Fortsetzung der Zusammenarbeit der Unternehmen der Nordex-Gruppe und der Acciona-Gruppe im Rahmen von Lieferverträgen betreffend Windparkprojekte.

7.2 Share Purchase Agreement

Aufgrund eines Aktienkauf- und Übertragungsvertrages vom 4. Oktober 2015 ("**Share Purchase Agreement**") hat die Bieterin von der momentum-capital Vermögensverwaltungs GmbH 943.370 Nordex-Aktien und von der Ventus Venture Fund GmbH & Co. Beteiligungs KG 11.954.382 Nordex-Aktien, insgesamt somit 12.897.752 Nordex-Aktien, mit rechtlicher Wirkung zum 7. April 2016 erworben.

Nach Vollzug der Kapitalerhöhung 2016 und des Share Purchase Agreement hielt die Bieterin insgesamt 28.997.752 Nordex-Aktien (entsprechend 29,90 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Nordex SE).

7.3 Kapitalerhöhung 2019

Die Bieterin gehört als weltweit im Bereich erneuerbarer Energien und insbesondere der Windkraft tätiges Unternehmen zu den größten Kunden der Zielgesellschaft. Die Bieterin hat daher ein besonderes Interesse am Erfolg der Zielgesellschaft und der nachhaltigen Weiterentwicklung ihrer Produkte. Vor diesem Hintergrund hat die Bieterin am 8. Oktober 2019 Neue Aktien gezeichnet, um die Finanzkraft und das Eigenkapital der Zielgesellschaft zu stärken sowie die Gelegenheit wahrzunehmen, den übrigen Stakeholdern der Nordex SE deutlich zu signalisieren, dass die Bieterin in das Geschäftsmodell der Zielgesellschaft und in die Qualität ihrer Produkte Vertrauen hat. Die Bieterin hält seit dem Wirksamwerden der Kapitalerhöhung 2019 und bei Veröffentlichung dieses Angebots 38.695.996 Nordex-Aktien (ca. 36,27 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Nordex SE).

Die Bieterin beabsichtigt, das langfristige Wachstum der Nordex SE weiter zu fördern und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens konstruktiv zu begleiten.

8. ABSICHTEN DER BIETERIN IM HINBLICK AUF DIE ZUKÜNFTIGE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER NORDEX SE UND DER BIETERIN

Nachfolgend werden die Absichten der Bieterin im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Nordex SE und der Bieterin dargestellt.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Nordex SE in einem sehr wettbewerbsintensiven, herausfordernden und sich schnell wandelnden Marktumfeld agiert, das Flexibilität und die Fähig-

keit zur schnellen Anpassung erfordert. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Absichten der Bieterin im Hinblick auf die Zielgesellschaft in Zukunft angepasst werden müssen.

8.1 Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und Verpflichtungen der Nordex SE

Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, Änderungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit der Nordex SE, der Verwendung ihres Vermögens oder ihrer künftigen Verpflichtungen herbeizuführen.

8.2 Vorstand und Aufsichtsrat der Nordex SE

Der Vorstand der Nordex SE besteht derzeit aus drei Personen, deren Amtszeit jeweils bis zum 31. Dezember 2022 läuft. Die Bieterin hat Vertrauen in den Vorstand der Nordex SE und beabsichtigt keine Änderungen in der Besetzung des Vorstands. Die Bieterin beabsichtigt allerdings eine etwaige Erweiterung des Vorstands zu prüfen, sofern dies in Zukunft und in Abhängigkeit vom Wachstum der Aktivitäten der Zielgesellschaft sowie sich ändernder Marktbedingungen erforderlich werden könnte.

Die Amtszeit der sechs Aufsichtsratsmitglieder der Zielgesellschaft läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt. Im Business Combination Agreement ist bestimmt, dass der Aufsichtsrat ab dem vierten Jahr seiner Laufzeit zu mehr als der Hälfte aus unabhängigen Mitgliedern bestehen soll. Die Bieterin hat nicht die Absicht, auf eine Änderung dieser Bestimmungen des Business Combination hinzuwirken.

8.3 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen der Nordex SE und der Nordex-Gruppe

Der Vollzug des Übernahmeangebots hat keine Auswirkungen auf die Mitarbeiter der Nordex SE und der Nordex-Gruppe, ihre Arbeitsverhältnisse und ihre Vertretungen. Die Bieterin beabsichtigt nicht, nach Vollzug des Übernahmeangebots darauf hinzuwirken, dass Arbeitsverhältnisse mit Mitarbeitern der Nordex SE oder der Nordex-Gruppe gekündigt oder deren Beschäftigungsbedingungen geändert werden, oder in sonstiger Weise auf die Personalplanung des Vorstands der Zielgesellschaft Einfluss zu nehmen. Ebenso wenig beabsichtigt die Bieterin, Änderungen hinsichtlich der Vertretungen der Arbeitnehmer vorzunehmen oder herbeizuführen.

8.4 Sitz der Nordex SE, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Die Bieterin beabsichtigt nicht, die Nordex SE zu einer Verlegung ihres Satzungssitzes in Rostock oder des Sitzes der Hauptverwaltung in Hamburg oder des Standorts wesentlicher Unternehmensteile zu veranlassen oder ein anderes Unternehmen der Nordex-Gruppe zu veranlassen, den Satzungssitz oder den Sitz der Hauptverwaltung oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile zu verlegen. Die Bieterin beabsichtigt nicht, auf die Schließung einzelner Standorte der Nordex-Gruppe hinzuwirken.

8.5 Beabsichtigte Strukturmaßnahmen

Die Bieterin hat nicht die Absicht, nach Durchführung des Übernahmeangebots Strukturmaßnahmen im Hinblick auf die Nordex SE zu beschließen. Insbesondere hat die Bieterin nicht die Absicht, die Rechtsform der Nordex SE zu ändern, einen Antrag auf Widerruf der Börsenzulassung

(*Delisting*) der Nordex-Aktien zu veranlassen (vgl. Abschnitt 15.g), einen aktien-, verschmelzungs- oder übernahmerechtlichen *Squeeze-Out* von Minderheitsaktionären zu betreiben (vgl. Abschnitt 15.e) oder einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag gemäß §§ 291 ff. AktG mit der Nordex SE als beherrschtem Unternehmen zu schließen (vgl. Abschnitt 15.f). Darüber hinaus beabsichtigt die Bieterin keine sonstigen gesellschafts- oder kapitalmarktrechtlichen Strukturmaßnahmen oder eine Integration der Nordex SE in die Bieterin oder in ein mit der Bieterin im Sinne von § 15 AktG verbundenes Unternehmen (nachfolgend auch zusammen die "**Acciona-Gruppe**").

8.6 Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin

Soweit sich aus den Ausführungen in Abschnitt 14 dieses Angebots nicht etwas anderes ergibt, hat die Bieterin keine Absichten, die Auswirkungen auf den Sitz der Bieterin, den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens oder die künftigen Verpflichtungen der Bieterin und der mit der Bieterin im Sinne des § 15 AktG verbundenen Unternehmen, die Mitglieder der Organe der Bieterin oder auf die Arbeitnehmer, deren Vertretungen und Beschäftigungsbedingungen der Bieterin und der mit der Bieterin im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen haben.

9. GEGENLEISTUNG (ANGEBOTSPREIS)

9.1 Mindestangebotspreis

Gemäß § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 4, 5 WpÜG-Angebotsverordnung ist der Mindestpreis für die Nordex-Aktien der höhere der folgenden Beträge:

a) Gemäß § 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss bei einem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot gemäß §§ 29 ff. WpÜG die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Nordex-Aktie während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG entsprechen. Der gewichtete Drei-Monats-Durchschnittskurs zum 7. Oktober 2019 (einschließlich) wurde von der BaFin mit Schreiben vom 16. Oktober 2019 mit EUR 10,34 je Nordex-Aktie mitgeteilt.

b) Gemäß § 4 WpÜG-Angebotsverordnung muss bei einem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot gemäß §§ 29 ff. WpÜG die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage nach § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG für den Erwerb von Nordex-Aktien gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen. In diesem Sechs-Monats-Zeitraum hat die Nordex SE durch Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I gem. § 4 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft 9.698.244 neue Nordex-Aktien gegen Bareinlage in Höhe von EUR 10,21 je Nordex-Aktie an die Bieterin ausgegeben. Die Bieterin hat dadurch Vorerwerbe zu EUR 10,21 je Nordex-Aktie getätigt (siehe näher unter Abschnitt 5.4.1 dieser Angebotsunterlage). Im Übrigen haben weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG oder deren Tochterunternehmen in diesem Sechs-Monats-Zeitraum Wertpapierkäufe betreffend Nordex-Aktien vorgenommen oder sind dahingehend schuldrechtliche Vereinbarungen eingegangen.

Gemäß § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 4, 5 WpÜG-Angebotsverordnung beträgt der Mindestangebotspreis pro Nordex-Aktie daher EUR 10,34.

9.2 Angebotene Gegenleistung

Der Angebotspreis beträgt EUR 10,34 je Nordex-Aktie und besteht jeweils in einer Geldleistung in Euro.

9.3 Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises

Die Bieterin hat entschieden, den Nordex-Aktionären den gesetzlichen Mindestangebotspreis als Gegenleistung für den Erwerb ihrer Nordex-Aktien anzubieten. Dieser beträgt für das Angebot EUR 10,34 je Nordex-Aktie. Nach dem WpÜG und der WpÜG-Angebotsverordnung ist eine Gegenleistung angemessen, wenn sie dem gesetzlichen Mindestangebotspreis entspricht. Aufgrund hinreichender Liquidität der Nordex-Aktie musste die Bieterin die Höhe der Gegenleistung nicht im Wege einer Unternehmensbewertung der Nordex SE nach § 5 Abs. 4 WpÜG-Angebotsverordnung bestimmen. Daher gilt eine Gegenleistung, die dem höheren Wert aus Vorerwerben und dem Drei-Monats-Durchschnittskurs entspricht, im Sinne der gesetzlichen Vorschriften als angemessen. Bei Erfüllung der gesetzlichen Mindestpreisvorschriften gemäß § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 3 ff. WpÜG-Angebotsverordnung sind zudem keine anderen Wertfaktoren zur Bestimmung einer angemessenen Gegenleistung im Sinne des §§ 31 Abs. 1 Satz 1 WpÜG zu berücksichtigen. Darüber hinaus hat die Bieterin keine Bewertungsmethoden für die Ermittlung der wirtschaftlichen Angemessenheit der Gegenleistung angewandt.

Die Gegenleistung je Nordex-Aktie ist aus den vorgenannten Gründen angemessen im Sinne des § 31 Abs. 1 Satz 1 WpÜG.

9.4 Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte

Die Satzung der Nordex SE sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

10. ERFORDERNIS UND STAND BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN

10.1 Erfordernis fusionskontrollrechtlicher Freigaben

Die Transaktion unterliegt fusionskontrollrechtlichen Freigaben bzw. dem Ablauf bestimmter Wartefristen nach den jeweiligen Fusionskontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland und der USA, soweit die Bieterin durch den Vollzug des Angebots einen Anteil von 50 % oder mehr der Stimmrechte oder Anteile am Grundkapital der Zielgesellschaft erwirbt. Die Bieterin hat sich daher entschieden, vorsorglich Fusionskontrollanmeldungen bei den zuständigen Behörden in Deutschland und des USA einzureichen.

Die zuständigen Wettbewerbsbehörden können die Freigabe von der Erfüllung bestimmter Zusagen der Parteien (wie z.B. der vorherigen Veräußerung von Unternehmsteilen) abhängig machen und hierzu die Entscheidung treffen, die Transaktion nur unter bestimmten Bedingungen und/oder

Auflagen freizugeben. Die Bedingung, unter der die Freigabe steht, kann dabei auflösender Natur (Freigabe wird unwirksam, wenn eine bestimmte Zusage nicht erfüllt wird) oder aufschiebender Natur (Freigabe wird erst mit Erfüllung der Bedingung wirksam) sein. Ergeht die Freigabeentscheidung unter einer Auflage, ist die Freigabe von Anfang an wirksam, es steht jedoch im Ermessen der zuständigen Wettbewerbsbehörde, die Freigabeentscheidung bei Nichterfüllung der Auflage zu widerrufen.

Das Übernahmeangebot kann daher erst abgewickelt und der Angebotspreis erst gezahlt werden, wenn die Angebotsbedingungen gemäß Abschnitt 11.1 dieser Angebotsunterlage eingetreten sind.

Die nachfolgende Darstellung der Fusionskontrollverfahren (Abschnitt 10.1.1 bis10.1.2) fasst die jeweiligen Verfahrensgrundsätze allgemein zusammen, ohne eine Aussage zum Ablauf des jeweiligen Verfahrens im Zusammenhang mit dem vorliegenden Übernahmeangebot zu treffen (vgl. zum Stand der Fusionskontrollverfahren Abschnitt 10.2 dieser Angebotsunterlage).

10.1.1 Bundesrepublik Deutschland

Das Bundeskartellamt darf einen Zusammenschluss, der bei ihm angemeldet worden ist, nur untersagen, wenn es den anmeldenden Unternehmen innerhalb einer Frist von einem Monat seit Eingang der vollständigen Anmeldung (Vorprüfverfahren, Phase I) mitteilt, dass es in die Prüfung des Zusammenschlusses (Hauptprüfverfahren, Phase II) eingetreten ist. Das Hauptprüfverfahren soll nur eingeleitet werden, wenn eine weitere Prüfung des Zusammenschlusses erforderlich ist. Die Untersuchung im Hauptprüfverfahren kann dann grundsätzlich bis zu vier Monate nach Eingang der vollständigen Anmeldung in Anspruch nehmen. Die Prüfungsphasen können unter bestimmten Umständen verlängert werden.

Wird die Mitteilung über den Eintritt in das Hauptprüfungsverfahren nicht innerhalb von einem Monat nach Eingang der vollständigen Anmeldung zugestellt, gilt das Zusammenschlussvorhaben als freigegeben. Gleiches gilt für den Fall, dass die Untersagungsverfügung nach Einleitung des Hauptprüfungsverfahrens nicht innerhalb von vier Monaten nach Eingang der vollständigen Anmeldung zugestellt wird. Die Transaktion darf erst nach Freigabe bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Fristen vollzogen werden.

10.1.2 USA

Die Einhaltung der maßgeblichen fusionskontrollrechtlichen Vorschriften der USA obliegt der Federal Trade Commission ("**FTC**") und der Antitrust Division des U.S.-Justizministeriums (*Department of Justice*, "**DoJ**") (zusammen die "**U.S.-Kartellbehörden**").

Die für den Vollzug der Transaktion geltende anfängliche Wartefrist beträgt grundsätzlich 15 Tage mit einer Verlängerungsmöglichkeit um weitere 15 Tage (Phase I). Ergeht innerhalb der Phase I keine Entscheidung zur Fortführung des Verfahrens, so kann der Zusammenschluss vollzogen werden. Sofern die zuständige Kartellbehörde innerhalb der anfänglichen Wartefrist zu dem Schluss kommt, dass keine Maßnahmen im Hinblick auf die Transaktion einzuleiten sind, kann sie eine vorzeitige Beendigung der Wartefrist gewähren. Ergeben sich hingegen Anhaltspunkte für wettbewerbliche Bedenken, kann die Kartellbehörde jedoch auch vor Ablauf der ersten Wartefrist zusätzliche Informationen sowie Unterlagen bezüglich des geplanten Erwerbs von einer oder mehreren der anmeldepflichtigen Parteien anfordern (so genannte "**Zweite Aufforderung**", Phase II). Die vorgenannte Wartefrist verlängert sich in diesen Fällen bis zum Ablauf weiterer 10 Tage nach Eingang der angeforderten Informationen. Hat die zuständige Kartellbehörde weiterhin substanzielle Bedenken im Hinblick auf die Gesamttransaktion, so ist sie verpflichtet, zum Ablauf dieser

Frist ein gerichtliches Verfahren vor einem Bundesbezirksgericht (*Federal District Court*) einzuleiten, um die Gesamttransaktion zu untersagen.

10.2 Stand der Fusionskontrollverfahren

10.2.1 Bundesrepublik Deutschland

Die Bieterin bereitet die Anmeldung zur Fusionskontrolle beim Bundeskartellamt derzeit vor. Sie ist dabei auch auf Informationen von der Zielgesellschaft angewiesen. Die Bieterin wird die mit dem Übernahmeangebot verbundene Transaktion voraussichtlich bis zum 1. Dezember 2019 beim Bundeskartellamt anmelden. Die Bieterin geht nicht davon aus, dass das Zusammenschlussvorhaben die Eingehung von Verpflichtungen erfordert oder dass das Bundeskartellamt ein ausführliches Hauptprüfungsverfahren einleiten wird. Die Freigabefrist endet bei einer Anmeldung am 1. Dezember 2019 somit (da der 1. Januar 2020 ein gesetzlicher Feiertag ist) mit Ablauf des 2. Januar 2020, sofern es zu keiner Einleitung des Hauptprüfungsverfahrens kommt.

10.2.2 USA

Die Bieterin hatte zunächst eingehend geprüft, ob auch Fusionskontrollanmeldungen in anderen Staaten als der Bundesrepublik erforderlich sind. Nachdem diese Vorprüfungen abgeschlossen wurden, bereitet die Bieterin nunmehr die Anmeldung zur Fusionskontrolle bei den U.S.-Kartellbehörden vor. Auch insoweit ist die Bieterin dabei auf Informationen der Nordex SE angewiesen. Die wird die mit dem Übernahmeangebot verbundene Transaktion voraussichtlich bis zum 1. Dezember 2019 bei den zuständigen U.S.-Kartellbehörden anmelden. Die Bieterin geht nicht davon aus, dass die U.S.-Kartellbehörden eine Zweite Aufforderung an die Parteien richten werden.

10.3 Gestattung der Angebotsunterlage durch die BaFin

Die BaFin hat die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 15. November 2019 gestattet.

11. ANGEBOTSBEDINGUNGEN

11.1 Angebotsbedingungen

Der Vollzug des Übernahmeangebots und die durch seine Annahme mit den Nordex-Aktionären zustande kommenden Verträge stehen unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen (die "**Angebotsbedingungen**"):

a. Ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bis spätestens zum Ablauf des 31. Mai 2020 hat das Bundeskartellamt das Zusammenschlussvorhaben ohne Auflagen und/oder Bedingungen freigegeben oder das Zusammenschlussvorhaben gilt als freigegeben, insbesondere weil die anwendbaren Prüfungsfristen abgelaufen sind, ohne dass das Bundeskartellamt das Zusammenschlussvorhaben vorläufig oder dauerhaft untersagt hat; und

b. ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bis spätestens zum Ablauf des 31. Mai 2020 sind alle nach den maßgeblichen fusionskontrollrechtlichen Vorschriften der USA anwendbaren Wartefristen (einschließlich eventueller Verlängerungen) abgelaufen

oder wurden beendet, ohne dass die zuständigen U.S.-Kartellbehörden ein gerichtliches Verfahren eingeleitet haben, um die Transaktion zu untersagen.

Bei den unter den vorstehenden Abschnitten a und b aufgeführten Bedingungen handelt es sich um jeweils selbständige Bedingungen.

***Hinweis**: Weitere Informationen zu den mit dem Übernahmeangebot in Zusammenhang stehenden Fusionskontrollverfahren und sonstigen behördlichen Verfahren befinden sich im Abschnitt 10 "Erfordernis und Stand behördlicher Genehmigungen und Verfahren*".

11.2 Verzicht auf Angebotsbedingungen

Die Bieterin kann gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG auf sämtliche oder einzelne Angebotsbedingungen – soweit zulässig – bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist verzichten, sofern diese nicht bereits endgültig ausgefallen sind. Der Verzicht steht dem Eintritt der betreffenden Angebotsbedingung gleich.

11.3 Nichteintritt von Angebotsbedingungen

Tritt eine Angebotsbedingung nicht ein und wird auf sie auch nicht zuvor wirksam verzichtet, erlischt das Übernahmeangebot und die Verträge, die mit der Annahme des Übernahmeangebots geschlossen wurden, werden nicht wirksam. Für detaillierte Informationen hinsichtlich der Rückabwicklung in diesen Fällen siehe Abschnitt 12.7.

11.4 Veröffentlichung des Eintritts bzw. Nichteintritts der Angebotsbedingungen

Die Bieterin wird im Rahmen der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist bekannt machen, welche Angebotsbedingungen bis zu diesem Zeitpunkt eingetreten sind. Die Bieterin wird ebenfalls unverzüglich bekannt machen, wenn die Angebotsbedingungen gemäß Abschnitt 11.1 oder einzelne von ihnen eingetreten sind. Des Weiteren wird die Bieterin den Verzicht auf Angebotsbedingungen und den Fall, dass eine Angebotsbedingung nicht mehr eintreten kann, bekannt machen. Die vorstehenden Bekanntmachungen werden durch die Bieterin im Internet unter https://www.acciona.com/nordex-german/ auf Deutsch und in unverbindlicher englischer Übersetzung und im Bundesanzeiger sowie, soweit nach dem Recht der USA erforderlich, in den USA durch Verbreitung einer englischsprachigen Pressemitteilung über ein in den USA abrufbares elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht werden.

12. ANNAHME UND DURCHFÜHRUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS

12.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, als zentrale Abwicklungsstelle mit der wertpapiertechnischen Abwicklung des Übernahmeangebots beauftragt (die "**Zentrale Abwicklungsstelle**").

12.2 Annahme des Übernahmeangebots innerhalb der Annahmefrist

***Hinweis**: Nordex-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihr Depotführendes Institut bzw. ihr sonstiges depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland wenden. Dieses ist über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und ist gehalten, Kunden, die in ihrem Depot Nordex-Aktien halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.*

12.2.1 Annahmeerklärung und Umbuchung

Nordex-Aktionäre können das Übernahmeangebot nur dadurch wirksam annehmen, dass sie innerhalb der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist:

a. schriftlich oder in Textform die Annahme des Übernahmeangebots gegenüber ihrem jeweiligen Depotführenden Institut erklären (die "**Annahmeerklärung**"), und

b. ihr Depotführendes Institut anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Nordex-Aktien, für die sie das Übernahmeangebot annehmen wollen, unverzüglich in die ISIN DE000A255GX9 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Nordex-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Annahmefrist bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A255GX9 umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die Depotführenden Institute nach Erhalt der jeweiligen Annahmeerklärung zu veranlassen.

Annahmeerklärungen, die nicht innerhalb der Annahmefrist dem jeweiligen Depotführenden Institut zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten vorbehaltlich der Ausführungen in Abschnitt 12.3 nicht als Annahme des Übernahmeangebots und berechtigen den jeweiligen Nordex-Aktionär nicht zum Erhalt der Gegenleistung. Weder die Bieterin noch für sie handelnde Personen sind verpflichtet, dem jeweiligen Nordex-Aktionär etwaige Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen, und unterliegen für den Fall, dass eine solche Anzeige unterbleibt, keiner Haftung.

12.2.2 Weitere Erklärungen der Nordex-Aktionäre im Zusammenhang mit der Annahme des Übernahmeangebots

Durch die Annahme des Übernahmeangebots gemäß Abschnitt 12.2.1

a. weisen die annehmenden Nordex-Aktionäre ihr jeweiliges Depotführendes Institut sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Nordex-Aktien an und ermächtigen diese,

   - die Zum Verkauf Eingereichten Nordex-Aktien, für die das Übernahmeangebot angenommen werden soll, zunächst in dem Depot des annehmenden Nordex-Aktionärs zu belassen, jedoch die Umbuchung in die ISIN DE000A255GX9 für die Zum Verkauf Eingereichten Nordex-Aktien jeweils bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen;

   - ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Nordex-Aktien nach Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1

Nr. 3 WpÜG (frühestens jedoch nach Eintritt der Angebotsbedingungen, soweit die Bieterin auf diese nicht zuvor wirksam nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet hat) der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;

- ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Nordex-Aktien, jeweils einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots mit diesen verbundenen Rechte (insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung), an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten Nordex-Aktien auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG nach den Bestimmungen des Übernahmeangebots zu übertragen;

- ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten Nordex-Aktien sowie die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle für das Übernahmeangebot alle für Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der in die ISIN DE000A255GX9 umgebuchten Nordex-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und

- die Annahmeerklärung auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;

b. beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Nordex-Aktionäre ihr jeweiliges Depotführendes Institut sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), alle zur Abwicklung des Übernahmeangebots nach Maßgabe der Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Nordex-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen;

c. erklären die annehmenden Nordex-Aktionäre, dass

- sie das Übernahmeangebot für alle bei Erklärung der Annahme des Übernahmeangebots in ihrem Depot bei dem Depotführenden Institut befindlichen Nordex-Aktien annehmen, es sei denn in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich schriftlich oder in Textform etwas anderes bestimmt worden;

- sie ihre Zum Verkauf Eingereichten Nordex-Aktien auf die Bieterin unter den aufschiebenden Bedingungen

  (i) des Eintritts der Angebotsbedingungen nach Abschnitt 11.1 dieser Angebotsunterlage, sofern die Bieterin auf diese nicht zuvor wirksam nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet hat; und

  (ii) der Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG

  Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG übertragen; und

- die Nordex-Aktien, für die sie das Übernahmeangebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind und keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen.

Die in Abschnitt 12.2.2 lit. a. bis c. aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden Nordex-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Übernahmeangebots unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Übernahmeangebots geschlossenen Vertrag nach Abschnitt 16 bzw. mit endgültigem Ausfall einer der Angebotsbedingungen. Nordex-Aktionäre, die die in Abschnitt 12.2.2 lit. a. bis c. aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen nicht unwiderruflich erteilen bzw. abgeben, werden so behandelt, als ob sie das Angebot nicht angenommen hätten.

12.2.3 Rechtsfolgen der Annahme

Durch die Annahme des Übernahmeangebots kommt zwischen dem annehmenden Nordex-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der Zum Verkauf Eingereichten Nordex-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage zustande. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mit der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Nordex-Aktien gehen sämtliche mit diesen im Zeitpunkt der Abwicklung verbundenen Rechte auf die Bieterin über. Der Vollzug des Vertrags erfolgt nur, nachdem alle in Abschnitt 11.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen, auf die die Bieterin nicht – soweit gesetzlich zulässig – zuvor nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat, eingetreten sind. Der Vertrag wird nicht wirksam (aufschiebende Bedingung), wenn eine oder mehrere der in Abschnitt 11.1 dieser Angebotsunterlage genannten Angebotsbedingungen nicht bis spätestens zu dem für die jeweilige Angebotsbedingung bestimmten Zeitpunkt eingetreten sind und die Bieterin auf die betreffende Angebotsbedingung nicht– nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG zuvor wirksam verzichtet hat (siehe oben Abschnitt 11.2 dieser Angebotsunterlage). Darüber hinaus gibt jeder das Übernahmeangebot annehmende Nordex-Aktionär unwiderruflich die in Abschnitt 12.2.2 genannten Erklärungen und Zusicherungen ab und erteilt die in Abschnitt 12.2.2 genannten Anweisungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen.

12.3 Annahme des Übernahmeangebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist

Die Bestimmungen der Angebotsunterlage, insbesondere die Ausführungen in vorstehenden Abschnitten 12.1 und 12.2 gelten mit folgender Maßgabe sinngemäß auch für die Annahme des Übernahmeangebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist. Die Umbuchung der in der Weiteren Annahmefrist angedienten Nordex-Aktien bei der Clearstream Banking AG gilt als fristgerecht vorgenommen, sofern sie spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist bis 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) in die ISIN DE000A255GX9 bewirkt wird. Nordex-Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Weiteren Annahmefrist annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen an ihr Depotführendes Institut wenden.

12.4 Abwicklung des Übernahmeangebots und Kaufpreiszahlung

Die Zahlung des Angebotspreises erfolgt an das jeweilige Depotführende Institut Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten Nordex-Aktien auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG. Die Zentrale Abwicklungsstelle wird den Angebotspreis für die Zum Verkauf Eingereichten Nordex-Aktien – wenn bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist auch die Angebotsbedingungen nach Abschnitt 11.1 dieser Angebotsunterlage, auf die die Bieterin nicht zuvor wirksam verzichtet hat, eingetreten sind – unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Veröffentlichung der Ergebnisse nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG über die Clearstream Banking AG an das jeweilige Depotführende Institut überweisen lassen.

Falls die Angebotsbedingungen nach Abschnitt 11.1 dieser Angebotsunterlage, auf die die Bieterin nicht zuvor wirksam verzichtet hat, bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist noch nicht eingetreten sind, wird die Zentrale Abwicklungsstelle den Angebotspreis über die Clearstream Banking AG an das jeweilige Depotführende Institut unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach dem Tag, an dem die Bieterin nach Abschnitt 11.4 dieser Angebotsunterlage bekanntgibt, dass alle Angebotsbedingungen nach Abschnitt 11.1 (soweit auf diese nicht zuvor wirksam verzichtet wurde) eingetreten sind, überweisen lassen.

Der Vollzug des Angebots und die Zahlung des Angebotspreises an die Nordex-Aktionäre kann sich aufgrund der durchzuführenden fusionskontrollrechtlichen Freigabeverfahren (siehe dazu Abschnitt 10 dieser Angebotsunterlage) bis zum 31. Mai 2020 verzögern bzw. ganz entfallen. Die Bieterin wird sich jedoch um einen Abschluss der fusionskontrollrechtlichen Verfahren innerhalb des ersten Quartals 2020 bemühen. Eine verbindliche Vorhersage ist jedoch nicht möglich.

Falls die Angebotsbedingungen erst zum spätestmöglichen Zeitpunkt, dem 31. Mai 2020, eintreten sollten, erfolgt die Zahlung des Angebotspreises spätestens bis zum Ablauf des 12. Juni 2020.

Mit der Gutschrift des jeweils geschuldeten Angebotspreises auf dem Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG hat die Bieterin die Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises gegenüber dem jeweiligen Nordex-Aktionär erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen Depotführenden Institut, den jeweils geschuldeten Angebotspreis dem Konto des annehmenden Nordex-Aktionärs gutzuschreiben.

12.5 Kosten und Aufwendungen

Die Annahme des Angebots wird für die Nordex-Aktionäre, die ihre Nordex-Aktien in einem Wertpapierdepot in der Bundesrepublik Deutschland halten, grundsätzlich frei von Kosten und Aufwendungen der Depotführenden Institute sein (bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an das jeweilige Depotführende Institut). Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den Depotführenden Instituten eine Ausgleichszahlung, die diesen gesondert mitgeteilt wurde und eine marktübliche Depotbankenprovision umfasst. Nur zur Sicherheit weist die Bieterin allerdings darauf hin, dass sie den Depotführenden Instituten nicht vorschreiben kann, welche Kosten und Aufwendungen von ihnen für die Annahme des Angebots berechnet werden.

Etwaige zusätzliche Kosten und Aufwendungen, die von Depotführenden Instituten oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie gegebenenfalls außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallende Aufwendungen sind jedoch von den betreffenden Nordex-Aktionären selbst zu tragen. Aus der Annahme des Angebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Wechselsteuer sind vom betreffenden Nordex-Aktionär ebenfalls selbst zu tragen.

12.6 Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Nordex-Aktien

Die Zum Verkauf Eingereichten Nordex-Aktien können ab dem dritten Bankarbeitstag nach Beginn der Annahmefrist im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) unter der ISIN DE000A255GX9 gehandelt werden. Der Handel mit den Zum Verkauf Eingereichten Nordex-Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird eingestellt (i) mit Ablauf des vorletzten Bankarbeitstages der Annahmefrist, sofern die Angebotsbedingungen gemäß Abschnitt 11.1 dieser Angebotsunterlage bis dahin eingetreten sind oder auf sie zuvor wirksam verzichtet wurde oder (ii) am Ende des dritten, der voraussichtlichen Abwicklung oder der Rückabwicklung dieses Angebots unmittelbar vorausgehenden Börsenhandelstags.

Die Erwerber von unter der ISIN DE000A255GX9 gehandelten Zum Verkauf Eingereichten Nordex-Aktien übernehmen hinsichtlich dieser Aktien alle Rechte und Pflichten aus den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen. Die Bieterin weist darauf hin, dass Handelsvolumen und Liquidität der Zum Verkauf Eingereichten Nordex-Aktien von der jeweiligen Annahmequote abhängen und deshalb überhaupt nicht vorhanden oder gering sein und starken Schwankungen unterliegen können. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass mangels Nachfrage der börsliche Verkauf von Zum Verkauf Eingereichten Nordex-Aktien nicht möglich sein wird.

12.7 Rückabwicklung bei Nichteintritt von Angebotsbedingungen

Das Übernahmeangebot wird nicht durchgeführt, und die Bieterin ist nicht verpflichtet, Zum Verkauf Eingereichte Nordex-Aktien zu erwerben und den Angebotspreis für diese zu bezahlen, falls eine oder mehrere der in Abschnitt 11.1 der Angebotsunterlage genannten Angebotsbedingungen nicht innerhalb des dort genannten Zeitraums eingetreten sind und die Bieterin auch nicht auf den Eintritt der Angebotsbedingungen zuvor wirksam verzichtet hat. In diesem Fall werden die durch die Annahme des Angebots zustande kommenden Verträge nicht wirksam und es wird die Rückbuchung der zum Verkauf Eingereichten Nordex-Aktien in die ursprüngliche ISIN DE000A0D6554 unverzüglich von den Depotführenden Instituten veranlasst. Es werden Vorkehrungen dafür getroffen, dass die Rückbuchung unverzüglich erfolgt, nachdem gemäß Abschnitt 11.4 veröffentlicht wurde, dass Angebotsbedingungen nicht eingetreten sind und nicht zuvor wirksam auf sie verzichtet wurde. Nach der Rückbuchung können die Nordex-Aktien wieder unter ihrer ursprünglichen ISIN gehandelt werden. Die Rückabwicklung ist für die Nordex-Aktionäre kostenfrei. Gegebenenfalls anfallende ausländische Steuern oder Kosten und Gebühren ausländischer Depotführender Institute, die keine Depotverbindung bei der Clearstream Banking AG haben, sind allerdings von den betreffenden Nordex-Aktionären selbst zu tragen.

13. FINANZIERUNG

13.1 Maximale Gegenleistung

Die Gesamtzahl der von der Nordex SE ausgegebenen Nordex-Aktien beläuft sich auf 106.680.691 Stück.

Die Bieterin hält bei Veröffentlichung dieses Angebots unmittelbar 38.695.996 Nordex-Aktien (entsprechend 36,27 % des Grundkapitals und der Stimmrechte aus den von der Nordex SE ausgegebenen Aktien). Der Gesamtbetrag, der für den Erwerb aller Nordex-Aktien erforderlich wäre, wenn alle außenstehenden Nordex-Aktionäre das Übernahmeangebot annehmen würden, beliefe sich auf EUR 702.961.746,30 (d.h. der Angebotspreis von EUR 10,34 je Nordex-Aktie multipliziert mit 67.984.695 ausstehenden Nordex-Aktien).

Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die Bieterin die Transaktionskosten einschließlich der Kosten und Gebühren, die sich im Zusammenhang mit den in Abschnitt 13.2 dieser Angebotsunterlage ausgeführten Finanzierungsmaßnahmen ergeben, übernehmen wird, die sich auf voraussichtlich bis zu EUR 2.300.000,00 belaufen (zusammen, die "**Transaktionskosten**"). Die Gesamtkosten der Bieterin für den Erwerb aller Nordex-Aktien auf Grundlage dieses Angebots würden sich somit einschließlich der Transaktionskosten auf maximal EUR 705.261.746,30 (die "**Angebotskosten**") belaufen.

13.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung dieses Übernahmeangebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Zu diesem Zweck erhielt die Bieterin von ihrer zu 100 % gehaltenen Finanzierungstochter, der Acciona Financiación Filiales, S.A., ein konzerninternes Darlehen in Höhe von EUR 708 Mio., mithin in Höhe der Gesamtkosten für den Erwerb aller ausstehenden Nordex-Aktien auf Grundlage dieses Übernahmeangebots zuzüglich eines Aufschlags zur Finanzierung der Transaktionskosten und eines Puffers, falls die Transaktionskosten höher als kalkuliert liegen. Der Vertrag über das konzerninterne Darlehen wurde am 4. November 2019 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 geschlossen. Das konzerninterne Darlehen ist mit 4 % p.a. verzinst. Der für die Abwicklung des Übernahmeangebots erforderliche Geldbetrag steht der Bieterin unwiderruflich zur Verfügung.

Die Acciona Financiación Filiales, S.A., wiederum erhielt die zur Sicherstellung der Finanzierung dieses Übernahmeangebots erforderlichen Mittel durch die Inanspruchnahme einer bestehenden mit Vertrag vom 14. Juli 2017 vereinbarten syndizierten revolvierenden Kreditlinie bei einem aus 27 Finanzinstituten bestehenden und von der Banco Santander, Madrid, Spanien, geführten Konsortium. Der Zinssatz für die Inanspruchnahme der syndizierten revolvierenden Kreditlinie zur Finanzierung des Übernahmeangebots beträgt 0,82 % p.a. Zum 30. September 2019, bevor Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung dieses Übernahmeangebots getroffen wurden, verfügte die Acciona-Gruppe über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von EUR 2.651 Mio. und liquide Mittel in Höhe von EUR 1.407 Mio.

Um ihre Finanzierungsstruktur zu optimieren, beabsichtigt die Acciona-Gruppe, nach Vollzug dieses Übernahmeangebots die für die Finanzierung dieses Übernahmeangebots in Anspruch genommene syndizierte revolvierende Kreditlinie zurückzuführen und den hierfür erforderlichen Betrag über Banken und die Kapitalmärkte fremd zu finanzieren.

13.3 Finanzierungsbestätigung

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat die erforderliche Finanzierungsbestätigung, die dieser Angebotsunterlage als Anlage 2 beigefügt ist, gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG abgegeben.

14. AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN ÜBERNAHMEANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN UND DER ACCIONA-GRUPPE

Nachfolgend werden die erwarteten Auswirkungen einer erfolgreichen Durchführung des Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Acciona-Gruppe mithilfe von erläuternden Finanzinformationen ("**Erläuternden Finanzinformationen**") dargestellt.

14.1 Methodik

Die Erläuternden Finanzinformationen beschreiben anhand von ungeprüften Finanzinformationen, die dem Halbjahresfinanzbericht der Acciona-Gruppe zum 30. Juni 2019, dem Halbjahresfinanzbericht der Nordex SE zum 30. Juni 2019 sowie dem internen Rechnungswesen der Bieterin und der Acciona-Gruppe entnommen wurden, welche erwarteten Auswirkungen ein erfolgreiches Angebot auf die vereinfachte und ungeprüfte Einzelbilanz der Bieterin und die vereinfachte und ungeprüfte Konzernbilanz der Acciona-Gruppe, jeweils zum 30. Juni 2019 gehabt hätte, wenn das Angebot zum 30. Juni 2019 erfolgreich vollzogen worden wäre, und beschreiben ferner die erwarteten Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin und der Acciona-Gruppe.

Die Erläuternden Finanzinformationen stellen Angaben im Sinne von § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Halbsatz 2 WpÜG dar und sind keine Pro-Forma-Finanzinformationen. Sie wurden nicht entsprechend dem IDW Rechnungslegungshinweis zur Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004) erstellt und weichen wesentlich von diesem ab. Die Erläuternden Finanzinformationen beinhalten eine vereinfachte Darstellung und wurden keiner Prüfung unterzogen.

Die Erläuternden Finanzinformationen beschreiben eine Situation, die auf Annahmen beruht, die sich als zutreffend oder unzutreffend herausstellen können. Sie spiegeln folglich nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Acciona-Gruppe wider und es ist nicht beabsichtigt, dass sie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Acciona-Gruppe zu einem zukünftigen Zeitpunkt prognostizieren.

14.2 Ausgangslage und Annahmen

Die in diesem Abschnitt 14 enthaltenen Informationen, Ansichten und zukunftsgerichteten Aussagen sowie die dazugehörigen Erläuterungen zu den erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Übernahmeangebots beruhen insbesondere auf der nachfolgend dargestellten Ausgangslage und den folgenden Annahmen:

14.2.1 Ausgangslage

Die Erläuternden Finanzinformationen beruhen auf folgender Ausgangslage:

a. Um die Auswirkungen eines erfolgreichen Übernahmeangebots auf den ungeprüften Einzelabschluss der Bieterin darzustellen, werden ungeprüfte Finanzinformationen aus dem internen Rechnungswesen der Bieterin verwandt. Diese Finanzinformationen wurden gemäß den nach spanischem Recht anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätzen (*Plan General de Contabilidad*) erstellt.

b. Am 30. Juni 2019 hielt die Bieterin 28.997.752 Nordex-Aktien (entsprechend ca. 29,90 % der von der Nordex SE am 30. Juni 2019 ausgegebenen Aktien). Die Gesamtzahl der von der Nordex SE am 30. Juni 2019 ausgegebenen Aktien betrug 96.982.447.

c. Die Bieterin hat im Zuge der im Abschnitt 5.4.1 dargestellten Kapitalerhöhung 2019 aus dem Genehmigten Kapital I 9.698.244 Neue Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 10,21 je Nordex-Aktie gezeichnet und übernommen sowie den gesamten Ausgabebetrag in Höhe von EUR 99.019.071,24 auf ein Konto der Zielgesellschaft eingezahlt. Die Kapitalerhöhung und ihre Durchführung wurden am 9. Oktober 2019 durch Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Rostock wirksam. Seitdem hält die Bieterin unmittelbar insgesamt 38.695.996 (das entspricht rund 36,27 % des Grundkapitals und der Stimmrechte) der von

der Nordex SE ausgegebenen Aktien. Die Gesamtzahl der von der Nordex SE ausgegebenen Aktien beträgt seitdem 106.680.691.

d. Die Acciona-Gruppe verfügt über die Acciona Financiación Filiales, S.A. über ausreichende, nicht ausgenutzte Kreditlinien bei verschiedenen Kreditinstituten, die in einer Bandbreite von ca. 0,5 % bis 2,5 % p.a. verzinst werden und der Bieterin über ein konzerninternes Darlehen zur Finanzierung des Angebots zur Verfügung stehen.

14.2.2 Annahmen

Den Erläuternden Finanzinformationen liegen folgende Annahmen zugrunde:

a. Gemäß den rechtlichen Anforderungen an die Darstellung der erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Bieterin und der Acciona-Gruppe wird angenommen, dass alle Nordex-Aktionäre das Übernahmeangebot für sämtliche von ihnen gehaltenen Nordex-Aktien (d.h. für insgesamt 67.984.695 Nordex-Aktien) zu einem Kaufpreis von EUR 10,34 je Nordex-Aktie annehmen. Unter dieser Annahme wäre die Bieterin gegenüber den Nordex-Aktionären zur Zahlung eines Gesamtkaufpreises in Höhe von EUR 702.961.746,30 verpflichtet.

b. Die Transaktionskosten belaufen sich auf EUR 2.300.000,00. Für die Zwecke der Darstellung wird angenommen, dass diese als Aufwand erfasst werden.

c. Die Bieterin wird die Angebotskosten in Höhe von EUR 705.261.746,30 über nicht ausgenutzte Kreditlinien, über welche die Finanzierungstochter der Acciona-Gruppe, die Acciona Financiación Filiales, S.A., bei verschiedenen Kreditinstituten verfügt, und die in Höhe von 0,82 % p.a. verzinst werden, finanzieren. Die Bieterin wird die Mittel über ein konzerninternes Darlehen von der Acciona Financiación Filiales, S.A. erhalten, das nach den Richtlinien der Accciona-Gruppe für konzerninterne Darlehen in Höhe von 4 % p.a. verzinst wird.

d. Unter der Annahme, dass alle Nordex-Aktionäre das Übernahmeangebot für sämtliche von ihnen gehaltenen Nordex-Aktien annehmen, wird davon ausgegangen, dass die Nordex SE künftig in den Konzernabschluss der Acciona-Gruppe einbezogen wird.

e. Abgesehen von den Auswirkungen der Kapitalerhöhung 2019 und dem beabsichtigten Erwerb der Nordex-Aktien durch dieses Übernahmeangebot werden in der folgenden Darstellung keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Acciona-Gruppe berücksichtigt.

Die Bieterin weist darauf hin, dass sich die Auswirkungen einer erfolgreichen Durchführung des Übernahmeangebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Acciona-Gruppe heute noch nicht genau vorhersagen lassen. Dafür gibt es insbesondere folgende Gründe:

a. Die endgültige Höhe der Angebotskosten wird erst feststehen, nachdem das Übernahmeangebot vollzogen ist und die endgültige Anzahl der Nordex-Aktien, für die das Übernahmeangebot angenommen worden ist, feststeht.

b. Auch die genaue Höhe der Transaktionskosten wird erst nach Vollzug des Übernahmeangebots feststehen.

c. Zur Vereinfachung wurden Steuereffekte bei der Bieterin, der Acciona-Gruppe, der Nordex SE und der Nordex-Gruppe nicht berücksichtigt.

d. Die in den Erläuternden Finanzinformationen verwandten Finanzkennzahlen der Acciona-Gruppe basieren auf dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss für das am 30. Juni 2019 endende zweite Quartal des Geschäftsjahrs 2019. Die verwandten Finanzkennzahlen der Nordex-Gruppe basieren auf dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss für das am 30. Juni 2019 endende zweite Quartal des Geschäftsjahrs 2019. Die Acciona-Gruppe und die Nordex-Gruppe erstellen ihre Konzernzwischenabschlüsse jeweils nach den Rechnungslegungsstandards IFRS.

e. Die korrekte Bilanzierung hängt davon ab, wie viele Nordex-Aktionäre das Übernahmeangebot annehmen, und der Marktwert wird bei Übernahme der Kontrolle geschätzt.

f. Im Rahmen der Erstkonsolidierung sind die Angebotskosten auf die erworbenen identifizierten Vermögenswerte und Schulden aufzuteilen (Kaufpreisallokation). Da dies erst nach Vollzug dieses Übernahmeangebots möglich sein wird, war eine Zuordnung zu einzelnen Bilanzpositionen noch nicht möglich. Der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebende Unterschiedsbetrag wurde stattdessen als immaterieller Vermögenswert in Form des Goodwills bilanziert.

14.3 Erwartete Auswirkungen auf den ungeprüften Einzelabschluss und die Ertragslage der Bieterin

Der Erwerb der Nordex-Aktien aufgrund des Übernahmeangebots wird sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und die Acciona-Gruppe auf Grundlage der in Abschnitt 14.2 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Ausgangslage und Annahmen voraussichtlich wie folgt auswirken:

14.3.1 Erwartete Auswirkungen auf die ungeprüfte Einzelbilanz der Bieterin

Die folgende Tabelle zeigt, welche erwarteten Auswirkungen ein erfolgreiches Übernahmeangebot – auf Grundlage der vorstehend in Abschnitt 14.2 genannten Ausgangslage und Annahmen – auf die ungeprüfte Einzelzwischenbilanz der Bieterin zum 30. Juni 2019 gehabt hätte, wenn das Angebot zum 30. Juni 2019 erfolgreich vollzogen worden wäre:

Bilanz in TEUR gemäß Plan General de Contabilidad	**Bieterin zum 30. Juni 2019** (ungeprüft)	**Auswirkungen der Kapitalerhöhung 2019 bei der Nordex SE** (ungeprüft)	**Erwartete Auswirkungen durch Vollzug des Übernahmeangebots** (ungeprüft)	**Erwartete Auswirkungen durch Transaktionskosten** (ungeprüft)	**Bieterin nach Vollzug des Übernahmeangebots** (ungeprüft)
Aktiva					
Anlagevermögen	6.329.396	99.019	702.962		7.131.377
Umlaufvermögen	143.616		5.038	(2.300)	146.354
Summe Aktiva	**6.473.012**	**99.019**	**708.000**	**(2.300)**	**7.277.731**
Passiva					
Eigenkapital	3.367.364			(2.300)	3.365.064
Eigenkapital und Rücklagen	*3.386.219*				*3.386.219*
Jahresüberschuss /(-fehlbetrag)	*(18.855)*			*(2.300)*	*(21.155)*
Langfristige Verbindlichkeiten	303.702	99.019	708.000		1.110.721
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.801.946				2.801.946
Summe Passiva	**6.473.012**	**99.019**	**708.000**	**(2.300)**	**7.277.731**

- Das Anlagevermögen wird sich von TEUR 6.329.396 um insgesamt TEUR 801.981 auf TEUR 7.131.377 erhöhen. Dieser Anstieg ergibt sich in Höhe von TEUR 99.019 durch die Kapitalerhöhung 2019 bei der Nordex SE und in Höhe von TEUR 702.962 durch den Vollzug dieses Übernahmeangebots.

- Das Umlaufvermögen erhöht sich von TEUR 143.616 um TEUR 2.738 auf TEUR 146.354 durch die Erhöhung der liquiden Mittel um TEUR 5.038 aus dem konzerninternen Darlehen einerseits und der Reduzierung des für die Transaktionskosten benötigten Betrags von TEUR 2.300 andererseits.

- Der Rückgang des Eigenkapitals von TEUR 3.367.364 um TEUR 2.300 auf TEUR 3.365.064 resultiert aus den im Jahresergebnis erfassten Transaktionskosten in Höhe von TEUR 2.300.

- Die langfristigen Verbindlichkeiten werden sich von TEUR 303.702 um TEUR 807.019 auf TEUR 1.110.721 durch die Aufnahme von konzerninternen Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 807.019 erhöhen, die verwandt werden (i) in Höhe von TEUR 99.019 für Einlageleistungen im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung 2019 bei der Nordex SE sowie (ii) in Höhe von TEUR 708.000 für die Zahlung der Gesamtkosten der Bieterin für den Erwerb aller Nordex-Aktien auf Grundlage dieses Übernahmeangebots (einschließlich der Transaktionskosten und eines Puffers, falls die Transaktionskosten höher als kalkuliert liegen).

14.3.2 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin

Die Bieterin selbst ist nicht operativ tätig. Die Erträge der Bieterin bestehen im Wesentlichen aus Erträgen ihrer Beteiligungen, zu denen auch die Nordex SE zählt. Die Höhe dieser Erträge ist ungewiss und von den zukünftigen Dividendenzahlungen der Beteiligungen abhängig. In der Ertragslage für das Geschäftsjahr 2019 sind keine Dividendenzahlungen der Nordex SE zu berücksichtigen, da die Nordex SE für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 keine Dividende ausgeschüttet hat. Die zukünftige Ausschüttung von Dividenden durch die Nordex SE ist ungewiss. Die Bieterin erwartet nicht, dass die Nordex SE für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende an ihre Aktionäre ausschütten wird.

Während der Laufzeit des konzerninternen Darlehens (vgl. hierzu Abschnitt 13.2) hat die Bieterin Zinsaufwendungen zu einem Festzins von 4 % p.a. zu tragen. Unter der Annahme, dass im ersten Jahr keine Rückzahlung erfolgt, geht die Bieterin davon aus, dass sie im Zusammenhang mit der Durchführung des Angebots insgesamt Zinszahlungen in Höhe von TEUR 32.281 leisten muss. Davon entfallen TEUR 3.961 auf das im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung 2019 gewährte konzerninterne Darlehen und TEUR 28.320 auf das in Abschnitt 13.2 erwähnte konzerninterne Darlehen zur Finanzierung dieses Übernahmeangebots.

14.4 Erwartete Auswirkungen auf den ungeprüften Konzernabschluss und die Ertragslage der Acciona-Gruppe

Die folgenden Erläuternden Finanzinformationen beschreiben ein beispielhaftes Szenario und spiegeln nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Acciona-Gruppe wider. Die genauen Auswirkungen des Vollzugs dieses Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Acciona-Gruppe können nicht vorhergesagt werden.

14.4.1 Erwartete Auswirkungen auf die ungeprüfte Konzernbilanz der Acciona-Gruppe

Die folgende Tabelle zeigt, welche erwarteten Auswirkungen ein erfolgreiches Übernahmeangebot – auf Grundlage der vorstehend im Abschnitt 14.2 genannten Ausgangslage und Annahmen – auf die ungeprüfte Konzernzwischenbilanz der Acciona-Gruppe zum 30. Juni 2019 gehabt hätte, wenn das Angebot zum 30. Juni 2019 erfolgreich vollzogen worden wäre:

Konzernbilanz der Acciona-Gruppe in TEUR gemäß IFRS	**Acciona-Gruppe zum 30. Juni 2019** (ungeprüft)	**Auswirkungen der Kapitalerhöhung 2019 bei der Nordex S.E.** (ungeprüft)	**Nordex-Gruppe zum 30. Juni 2019 (angepasst[1])** (ungeprüft)	**Erwartete Auswirkungen durch Vollzug des Übernahmeangebots** (ungeprüft)	**Erwartete Auswirkungen durch Transaktionskosten** (ungeprüft)	**Erwartete Anpassung durch Konsolidierung der Nordex-Gruppe in der Konzernbilanz der Acciona-Gruppe[2]**	**Acciona-Gruppe nach Vollzug des Übernahmeangebots** (ungeprüft)
Aktiva							
Anlagevermögen	10.717.341	99.019	1.371.685	702.962		(974.706)	11.916.301
Umlaufvermögen	4.994.476		2.458.034				7.452.510
Summe Aktiva	**15.711.817**	**99.019**	**3.829.719**	**702.962**		**(974.706)**	**19.368.811**
Passiva							
Eigenkapital	3.419.133		747.659		(2.300)	(974.706)	3.189.786
Eigenkapital und Rücklagen	*3.395.961*		*759.846*			*(759.846)*	*3.395.961*
Jahresüberschuss /(-fehlbetrag)	*155.082*				*(2.300)*	*(227.047)*	*(74.265)*
Anpassungen aufgrund von Wert- und Wechselkursunterschieden	*(351.343)*		*(12.187)*			*12.187*	*(351.343)*
Beteiligungen ohne beherrschenden Einfluss	*219.433*						*219.433*
Langfristige Verbindlichkeiten	6.232.406	99.019	870.396	702.962	2.300		7.907.083
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6.060.278		2.211.664				8.271.942
Summe Passiva	**15.711.817**	**99.019**	**3.829.719**	**702.962**	**0**	**(974.706)**	**19.368.811**

- Das Anlagevermögen wird sich von TEUR 10.717.341 um TEUR 1.198.960 auf TEUR 11.916.301 erhöhen. Diese Erhöhung ergibt sich wie folgt: (i) Zunächst erhöht sich das Anlagevermögen aufgrund der im Rahmen der Kapitalerhöhung 2019 geleisteten Bareinlage in Höhe von TEUR 99.019 sowie des Gesamtangebotspreises in Höhe von TEUR 702.962 um TEUR 801.981. Eine weitere Erhöhung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Vollkonsolidierung des Anlagevermögens der Nordex SE in Höhe von TEUR 1.371.685. Schließlich erhöht sich infolge des Vollzugs des Übernahmeangebots der Goodwill um TEUR 355.419. Die Erhöhung des Goodwill ergibt sich aus dem im Rahmen dieses Übernahmeangebots angenommen Marktwert der Nordex SE in Höhe von TEUR 1.103.078 (Gesamtzahl der Nordex-Aktien multipliziert mit dem Angebotspreis von EUR 10,34 je Nordex-Aktie) abzüglich des zum 30. Juni 2019 ausgewiesenen Eigenkapitals in Höhe von TEUR 747.659. (iii) Gleichzeitig tritt eine Reduzierung des Anlagevermögens aufgrund von notwendigen Anpassungen infolge der Konsolidierung der Nordex-Gruppe in der Konzernbilanz der Bieterin in Höhe von insgesamt TEUR 974.706 ein. Dieser Betrag ergibt sich zunächst aus dem nach der Equity-Methode konsolidierten Buchwert von Nordex zum 30. Juni 2019 in Höhe von TEUR 528.145. Weiter in Abzug zu bringen sind hierbei die Beträge für die Bareinlage im Rahmen der Kapitalerhöhung 2019 in Höhe von TEUR 99.019 sowie des Gesamtangebotspreises in Höhe von TEUR 702.962. (iii) Per Saldo ergibt sich somit eine Erhöhung des Eigenkapitals um TEUR 1.198.960.

- Das Umlaufvermögen wird sich von TEUR 4.994.476 um TEUR 2.458.034 auf TEUR 7.452.510 erhöhen. Diese Veränderung resultiert aus der Vollkonsolidierung des Umlaufvermögens der Nordex-Gruppe in Höhe von TEUR 2.458.034 (darin enthalten sind bereits – wie in Fußnote 2 oben angemerkt – die durch die Bieterin im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung 2019 an die Nordex SE geleisteten Bareinlagen in Höhe von TEUR 99.019).

---

[1] basierend auf dem Halbjahresfinanzbericht der Nordex SE zum 30. Juni 2019, angepasst um die Auswirkungen der Kapitalerhöhung 2019, die jeweils beim Anlagevermögen und beim Eigenkapital dargestellt sind.

[2] einschließlich erwarteter Anpassungen durch Änderungen der Konsolidierungsmethode

- Die Bilanzsumme wird sich von TEUR 15.711.817 um TEUR 3.656.994 auf TEUR 19.368.811 erhöhen.

- Das Eigenkapital wird sich von TEUR 3.419.133 um TEUR 229.347 auf TEUR 3.189.786 verringern. Das ergibt sich zunächst aus einer Reduzierung des Buchwerts, der bestehenden Beteiligung um TEUR 227.047 aufgrund der Umstellung der Bilanzierung (von der Equity-Methode auf die Vollkonsolidierung unter der vereinfachten Annahme eines Werts je Nordex-Aktie in Höhe von EUR 10,34). Eine weitere Verringerung des Eigenkapitals ergibt sich aus den Transaktionskosten in Höhe von TEUR 2.300, die von der Bieterin zu tragen sind.

- Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhen sich von TEUR 6.232.406 um TEUR 1.674.677 auf TEUR 7.907.083 durch (i) die Vollkonsolidierung der langfristigen Verbindlichkeiten der Nordex-Gruppe in Höhe von TEUR 870.396 und (ii) die durch die Angebotskosten hervorgerufene Erhöhung der Finanzschulden in Höhe von TEUR 804.281.

- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhen sich von TEUR 6.060.278 um TEUR 2.211.664 auf TEUR 8.271.942 durch die Vollkonsolidierung der kurzfristigen Verbindlichkeiten der Nordex-Gruppe in Höhe von TEUR 2.211.664.

14.4.2 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Acciona-Gruppe

Die Acciona-Gruppe erzielte zum 30. Juni 2019 einen Umsatz von TEUR 3.569.513, was zu einem Ergebnis vor Steuern von TEUR 256.319 im am 30. Juni 2019 endenden zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2019 führte. Der zum 30. Juni 2019 erwirtschaftete Gewinn und Verlust des Nordex-Konzerns wird nach den Rechnungslegungsstandards nicht vollständig in die Ergebnisse des Acciona-Konzerns integriert. Daher werden die bis zum 30. Juni 2019 erwirtschafteten Erträge der Nordex SE in der Acciona-Gruppe nach der Equity-Methode im Verhältnis der bisherigen Beteiligung konsolidiert, d.h. in Höhe einer 29,9 %-Beteiligung der Bieterin an der Nordex SE, und sich in Höhe TEUR 33.470 negativ auf das Konzernergebnis vor Steuern der Acciona-Gruppe auswirken.

Als Folge des Vollzugs dieses Übernahmeangebots werden die Umsätze und Ergebnisse der Acciona-Gruppe die durch die Nordex-Gruppe erwirtschafteten Erträge beinhalten, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar sind. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass das Ergebnis vor Steuern der Acciona-Gruppe durch geschätzte Zinsaufwendungen aus Kreditlinien in Höhe von insgesamt TEUR 4.987 belastet wird.

15. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF NORDEX-AKTIONÄRE, DIE DAS ÜBERNAHMEANGEBOT NICHT ANNEHMEN

Obgleich die Bieterin nicht die Absicht hat, nach erfolgreicher Durchführung des Übernahmeangebots die unter lit. d. bis g. dargestellten Strukturmaßnahmen zu beschließen (vgl. Abschnitt 8.5), sollten Nordex-Aktionäre, die beabsichtigen, das Übernahmeangebot nicht anzunehmen, Folgendes berücksichtigen:

a. Die Nordex-Aktien, für die das Übernahmeangebot nicht angenommen wurde, werden weiter börslich gehandelt, wobei hinsichtlich des gegenwärtigen Kurses der Nordex-Aktie berücksichtigt werden sollte, dass dieser die Tatsache widerspiegelt, dass die Bieterin am

8. Oktober 2019 ihre Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG veröffentlicht hat. Deshalb ist es ungewiss, ob sich der Kurs der Nordex-Aktie nach Ablauf der Annahmefrist oder dem Ablauf der Weiteren Annahmefrist auch weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder ob er fallen oder steigen wird. In der letzten Zeit konnte bei Übernahmeangeboten beobachtet werden, dass nach deren Vollzug der Kurs der Aktie der Zielgesellschaft unter den Angebotspreis gefallen ist. Die Bieterin kann nicht ausschließen, dass eine ähnliche Kursentwicklung auch bei den Nordex-Aktien eintreten könnte.

b. Die erfolgreiche Durchführung des Übernahmeangebots wird zu einer Verringerung des Streubesitzes der ausgegebenen Nordex-Aktien führen. Die Zahl der Aktien im Streubesitz könnte sich derart verringern, dass ein ordnungsgemäßer Börsenhandel in Nordex-Aktien nicht mehr gewährleistet wäre oder sogar überhaupt kein Börsenhandel mehr stattfinden würde. Dies könnte dazu führen, dass Verkaufsaufträge nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden können. Ferner könnte eine geringe Liquidität der Nordex-Aktie zu größeren Kursschwankungen der Nordex-Aktie als in der Vergangenheit führen.

c. Die Nordex-Aktien sind derzeit im TecDAX und im SDAX enthalten, jeweils von der Deutsche Börse AG berechnete Indizes, der aus an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten börsennotierten Gesellschaften besteht. Die Durchführung des Angebots wird zu einer Verringerung des Streubesitzes der Nordex-Aktien führen. Als eine Folge davon könnte die Nordex SE möglicherweise nicht länger die Kriterien erfüllen, die die Deutsche Börse AG für den Verbleib der Nordex-Aktie im TecDAX-Index oder im SDAX-Index aufgestellt hat. Ein Ausschluss aus dem TecDAX-Index oder dem SDAX-Index kann unter anderem zur Folge haben, dass institutionelle Anleger, die den TecDAX-Index bzw. SDAX-Index in ihrem Portfolio spiegeln, sich von Aktien der Nordex SE trennen und künftige Erwerbe dieser Aktien unterlassen. Ein erhöhtes Angebot an Aktien der Nordex SE zusammen mit einer geringeren Nachfrage nach Aktien der Nordex SE kann den Börsenkurs der Nordex-Aktie nachteilig beeinflussen.

d. Die Bieterin wird nach Vollzug dieses Angebots über die (nicht gesicherte) Stimmenmehrheit in Hauptversammlungen der Nordex SE verfügen und könnte je nach Annahmequote auch über die erforderliche Stimmenmehrheit verfügen, um alle wichtigen gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen in der Hauptversammlung der Nordex SE durchsetzen zu können. Dazu gehören z.B. Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, Entlastung bzw. Verweigerung der Entlastung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen und, wenn die gesetzlichen und satzungsmäßigen Mehrheitserfordernisse erfüllt sind, auch Umwandlungen, Verschmelzungen und die Auflösung der Nordex SE. Nur bei einigen der genannten Maßnahmen bestünde nach deutschem Recht eine Pflicht der Bieterin, den Minderheitsaktionären auf Grundlage einer Unternehmensbewertung der Nordex SE ein Angebot zum Erwerb ihrer Nordex-Aktien gegen angemessene Abfindung zu unterbreiten oder einen sonstigen Ausgleich zu gewähren. Da eine solche Unternehmensbewertung auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Nordex-Hauptversammlung über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse abstellen müsste, könnte ein derartiges Abfindungsangebot wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, aber auch niedriger oder höher ausfallen. Die Durchführung einiger dieser Maßnahmen könnte zudem zu einer Beendigung der Börsennotierung der Nordex-Aktien führen.

e. Die Bieterin könnte eine Übertragung der Nordex-Aktien der außenstehenden Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung verlangen (*Squeeze-Out*), wenn sie unmittelbar oder mittelbar die hierfür erforderliche Anzahl an Nordex-Aktien hielte.

f. Die Bieterin könnte den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages gemäß den §§ 291 ff. AktG mit der Nordex SE als beherrschtem Unternehmen veranlas-

sen, wenn sie über die hierfür erforderliche Anzahl an Nordex-Aktien verfügte.

g. Die Bieterin könnte nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die Nordex SE veranlassen, den Widerruf der Zulassung der Nordex-Aktien zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) nach Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen zu beantragen (*Delisting*), oder den Handel an den Wertpapierbörsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart und Tradegate Exchange einzustellen. In ersterem Fall würden die Nordex-Aktionäre nicht mehr von den gesteigerten Berichtspflichten des regulierten Markts profitieren. Falls die Bieterin in diesem Zusammenhang auf einen gesonderten Widerruf der Börsennotierungen gemäß § 39 BörsG hinwirken sollte, würde die Bieterin den Nordex-Aktionären ein Delisting-Angebot im Sinne des § 39 Abs. 2 BörsG unterbreiten. Ein derartiges Delisting-Angebot könnte wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, aber auch niedriger oder höher ausfallen.

h. Nordex-Aktionären steht für den Fall, dass die Summe der von der Bieterin gehaltenen Nordex-Aktien nach Abschluss des Angebots mindestens 95 % der ausstehenden Nordex-Aktien beträgt, in entsprechender Anwendung des § 39c WpÜG ein Andienungsrecht für die von ihnen gehaltenen Nordex-Aktien zu, welches innerhalb von drei Monaten nach der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG anzunehmen wäre. Dieses Andienungsrecht gilt für sämtliche dann ausstehenden Nordex-Aktien. Die Bieterin wird das etwaige Erreichen der für einen Antrag nach § 39a WpÜG erforderlichen Schwelle von 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Nordex SE gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG veröffentlichen. Die Bieterin wird die Informationen zum Andienungsrecht sowie Hinweise zur technischen Abwicklung entweder in der Mitteilung nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG oder einer gesonderten Mitteilung veröffentlichen.

16. RÜCKTRITTSRECHT

Die Nordex-Aktionäre, die das Übernahmeangebot angenommen haben, haben die folgenden Rücktrittsrechte:

a. Im Falle einer Änderung des Übernahmeangebots hat jeder Nordex-Aktionär gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG das Recht, von seiner Annahme des Übernahmeangebots bis zum Ablauf der Annahmefrist (siehe Abschnitte 4.2 und 4.3) zurückzutreten, wenn und soweit er das Übernahmeangebot vor Veröffentlichung der Änderung des Übernahmeangebots angenommen hat.

b. Im Falle eines Konkurrierenden Angebots hat jeder Nordex-Aktionär gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG das Recht, von seiner Annahme des Übernahmeangebots bis zum Ablauf der Annahmefrist (siehe Abschnitte 4.2 und 4.3) zurückzutreten, wenn und soweit er das Übernahmeangebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage des Konkurrierenden Angebots angenommen hat.

Der Rücktritt erfolgt in beiden vorgenannten Fällen schriftlich oder in Textform durch Erklärung gegenüber dem Depotführenden Institut des zurücktretenden Nordex-Aktionärs innerhalb der Annahmefrist und Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Nordex-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, durch das Depotführende Institut in die ursprüngliche ISIN DE000A0D6554 bei der Clearstream Banking AG. Das Depotführende Institut ist gehalten, die Rückbuchung unverzüglich nach Erhalt der Erklärung des Rücktritts zu veranlassen. Die Rückbuchung ist für Nordex-Aktionäre, die ihre Nordex-Aktien in einem Wertpapierdepot bei einem Depotführenden Institut in der Bundesrepublik Deutschland halten, grundsätzlich frei von Kosten und Aufwendungen der Depotführenden Institute.

Die Rückbuchung der Aktien gilt als fristgerecht erfolgt, wenn diese spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist bis 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) bewirkt wird. Nach der Rückbuchung können die Nordex-Aktien wieder unter der ISIN DE000A0D6554 gehandelt werden.

17. GELDLEISTUNGEN UND GELDWERTE VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS DER NORDEX SE

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Nordex SE wurden im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot von der Bieterin und den mit ihr gemeinsam handelnden Personen keine Geldleistungen oder geldwerten Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt. Falls Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Nordex SE Nordex-Aktien in das Angebot einreichen sollten, erfolgt die Zahlung des Angebotspreises nach den in dieser Angebotsunterlage bestimmten, für alle Nordex -Aktionäre gleichermaßen geltenden Bedingungen.

18. VERÖFFENTLICHUNG DER ANGEBOTSUNTERLAGE, MITTEILUNGEN

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 8. Oktober 2019 bekanntgegeben.

Die Bieterin hat die Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 18.November 2019 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter https://www.acciona.com/nordex-german/ auf Deutsch und (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage auf Deutsch zur kostenlosen Ausgabe im Inland bei HSBC Trinkaus & Burkhardt AG Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf (Bestellung per Telefax an +49 211 91091870 (Postversand) oder E-Mail an angebotsunterlage-nordex@hsbc.de (E-Mail-Versand)). Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, und (ii) die Bereithaltung der Angebotsunterlage im Inland wurde am 18.November 2019 im Bundesanzeiger sowie, soweit nach dem Recht der USA erforderlich, in den USA durch Verbreitung einer englischsprachigen Pressemitteilung über ein in den USA abrufbares elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht. Unter https://www.acciona.com/nordex-german/ wird darüber hinaus eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, abrufbar sein.

Die Bieterin wird die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl der Nordex-Aktien einschließlich der Höhe des Anteils am Grundkapital gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG wie folgt im Internet unter https://www.acciona.com/nordex-german/ sowie im Bundesanzeiger und, soweit nach dem Recht der USA erforderlich, in den USA durch Verbreitung einer englischsprachigen Pressemitteilung über ein in den USA abrufbares elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlichen:

- wöchentlich nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG),

- täglich während der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG),

- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG),

- unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG), und

- unverzüglich nach Erreichen der für einen Ausschluss der übrigen Aktionäre nach § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG erforderlichen Beteiligungshöhe (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG).

Die Bieterin wird zudem alle sonstigen nach dem WpÜG erforderlichen Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot im Internet unter https://www.acciona.com/nordex-german/ sowie im Bundesanzeiger und, soweit nach dem Recht der USA erforderlich, in den USA durch Verbreitung einer englischsprachigen Pressemitteilung über ein in den USA abrufbares elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlichen.

19. KEIN PFLICHTANGEBOT

Die Bieterin hat im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot die Kontrolle über die Nordex SE erlangt. Daher sind nach § 35 Abs. 3 WpÜG weder die Bieterin noch mit ihr verbundene Unternehmen zur Abgabe eines Pflichtangebots für Aktien der Nordex SE verpflichtet.

20. BEGLEITENDE BANKEN

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, Deutschland koordiniert die wertpapiertechnische Abwicklung des Übernahmeangebots und HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zusammen mit Citigroup Global Markets Limited, London, Vereinigtes Königreich, haben die Bieterin bei der Durchführung des Übernahmeangebots beraten.

21. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

Das Übernahmeangebot sowie die aufgrund des Übernahmeangebots geschlossenen Kaufverträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme des Übernahmeangebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Hamburg, Deutschland.

22. STEUERRECHTLICHER HINWEIS

Den Nordex-Aktionären wird empfohlen, vor Annahme des Übernahmeangebots eine, ihre individuellen steuerlichen Verhältnisse berücksichtigende, professionelle steuerrechtliche Beratung einzuholen.

23. WICHTIGE HINWEISE FÜR US-AKTIONÄRE

Das Angebot bezieht sich auf Aktien einer deutschen Gesellschaft und unterliegt den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung eines solchen Angebots. Das Angebot wird nicht Gegenstand eines Prüf- oder Registrierungsverfahrens einer Aufsichtsbehörde außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sein und wurde von keiner solchen Aufsichtsbehörde, insbesondere auch nicht der U.S. Securities and Exchange Commission, genehmigt oder empfohlen.

Nordex-Aktionäre in den Vereinigten Staaten werden darauf hingewiesen, dass dieses Angebot in Hinblick auf Wertpapiere einer Gesellschaft abgegeben wird, die ein ausländischer Privatemittent (*foreign private issuer*) im Sinne des Securities Exchange Act der Vereinigten Staaten von 1934 in seiner aktuellen Fassung (der "**U.S. Securities Exchange Act**") ist und deren Aktien nicht gemäß Section 12 des U.S. Securities Exchange Act registriert sind. Das Angebot erfolgt in den Vereinigten Staaten auf Grundlage der auf Basis des Securities U.S. Exchange erlassenen Rule 14d-1(d) (sog. Tier 2-Ausnahme), die Befreiung von bestimmten Anforderungen des U.S. Securities Exchange Act vorsieht und unterliegt grundsätzlich den Offenlegungs- und sonstigen Vorschriften und Verfahren der Bundesrepublik Deutschland, die sich von den Vorschriften und Verfahren in den Vereinigten Staaten unterscheiden. Soweit das Angebot den US-Wertpapiergesetzen unterliegt, finden diese Gesetze ausschließlich auf Inhaber von Nordex-Aktien in den Vereinigten Staaten Anwendung, sodass keiner anderen Person Ansprüche aus diesen Gesetzen zustehen.

Die Bieterin kann während der Laufzeit des Angebots Nordex-Aktien in anderer Weise als im Rahmen des Angebots über die Börse oder außerbörslich erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen schließen, sofern dies nicht innerhalb der Vereinigten Staaten und im Einklang mit den anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere dem WpÜG, erfolgt und der Angebotspreis an einen etwaigen höheren Erwerbspreis angepasst wird, der außerhalb des Angebots bezahlt wird. Informationen über entsprechende Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen werden gemäß § 23 Abs. 2 WpÜG veröffentlicht. Entsprechende Informationen werden auch in Form einer englischen Übersetzung auf der Internetseite der Bieterin unter https://www.acciona.com/nordex-german/ veröffentlicht. Bei einem Wohnsitz von Aktionären außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums können sich Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen ergeben, die nach einem anderen Recht als dem Recht des Landes entstehen, in dem sich der Wohnsitz befindet. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Nordex SE ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland hat und einige oder alle ihrer Führungskräfte und Organmitglieder möglicherweise ihren Wohnsitz in einem anderen Land als dem eigenen Wohnsitzland haben. Es ist unter Umständen nicht möglich, ein ausländisches Unternehmen oder dessen Führungskräfte bzw. Organmitglieder vor einem Gericht im eigenen Wohnsitzland aufgrund von Verstößen gegen Gesetze des eigenen Wohnsitzlandes zu verklagen. Des Weiteren können sich Schwierigkeiten ergeben, ein ausländisches Unternehmen und dessen verbundene Unternehmen zu zwingen, sich einem im Wohnsitzland der Aktionäre ergangenen Gerichtsurteil zu unterwerfen.

Der Barzufluss gemäß dem Angebot kann nach den geltenden Steuergesetzen, einschließlich der Steuergesetze des eigenen Wohnsitzlandes der Aktionäre, einen steuerbaren Vorgang darstellen. Es wird dringend empfohlen, unverzüglich unabhängige fachkundige Berater in Bezug auf die steuerlichen Konsequenzen der Angebotsannahme zu konsultieren. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG noch ihre oder deren jeweiligen Organmitglieder, Führungskräfte oder Mitarbeiter übernehmen Verantwortung für steuerliche Auswirkungen oder Verbindlichkeiten infolge einer Angebotsannahme. Das vorliegende Dokument enthält keine Angaben über eine Besteuerung im Ausland.

24. ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG

Die Acciona S.A. mit Sitz in Madrid, Spanien, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt der Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Madrid, den 15. November 2019

Acciona S.A.

Jorge Vega-Penichet López
(Generalsekretär des Verwaltungsrats)

Anlage 1

Liste der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen

gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG

3240934 NOVA SCOTIA COMPANY, Halifax, Nova Scotia, Kanada
ACCIONA & SOGEX FACILITY SERVICES, L.L.C., Muscat, Oman
ACCIONA AEROPUERTOS, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA AGUA ADELAIDE PTY LTD, Melbourne, Victoria, Australien
ACCIONA AGUA AUSTRALIA PTY LTD, Melbourne, Victoria, Australien
ACCIONA ÁGUA BRASIL TRATAMENTO DE ÁGUA, LTDA, Sao Paulo, Brasilien
ACCIONA AGUA CANADA INC., Toronto, Ontario, Kanada
ACCIONA AGUA CORPORATION, INC., Chicago, Illinois, USA
ACCIONA AGUA INDIA PRIVATE LIMITED, Chennai, Tamil Nadu, Indien
ACCIONA AGUA INTERNACIONAL, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA AGUA INTERNATIONAL AUSTRALIA PTY LTD, Melbourne, Victoria, Australien
ACCIONA AGUA INTERNATIONAL INC., Toronto, Ontario, Kanada
ACCIONA AGUA MEXICO, S. de R.L. de C.V., Cuajimalpa de Morelos, Mexiko
ACCIONA AGUA SERVICIOS, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA AGUA, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA AIRPORT AMERICAS SpA, Las Condes, Santiago, Chile
ACCIONA AIRPORT SERVICES BARCELONA, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA AIRPORT SERVICES CANARIAS, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA AIRPORT SERVICES CHILE SpA, Santiago, Chile
ACCIONA AIRPORT SERVICES DÜSSELDORF GmbH, Düsseldorf, Deutschland
ACCIONA AIRPORT SERVICES ESTE, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA AIRPORT SERVICES GmbH, Düsseldorf, Deutschland
ACCIONA AIRPORT SERVICES MADRID, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA AIRPORT SERVICES S.A., Buenos Aires, Argentinien
ACCIONA AIRPORT SERVICES SUR, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA AIRPORT SERVICES, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA AIRPORT SERVICES, S.A.S., Bogota, Kolumbien
ACCIONA AULAC GP INC., Fredericton, New Brunswick, Kanada
ACCIONA BIOCOMBUSTIBLES, S.A., Sarriguren, Navarra, Spanien
ACCIONA BIOMASA, S.L., Sarriguren, Navarra, Spanien
ACCIONA CAMPUS ESPAÑA. S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA CAMPUS, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA CENTRO DE SERVICIOS COMPARTIDOS, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA CERRO NEGRO S.A., Santiago, Chile
ACCIONA CONCESIONES AUSTRALIA, Pty. Limited, Sydney, Australien
ACCIONA CONCESIONES CHILE Limited Liability Company, Santiago, Chile

ACCIONA CONCESIONES MEXICO, S.R.L. de C.V., Las Tinajas, Ciudad de Mexiko, Mexiko
ACCIONA CONCESIONES, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA CONCESSIONS MANAGEMENT, Inc., Montreal, Quebec, Kanada
ACCIONA CONCESSOES RODOVIA DO AÇO S.A, Sao Paulo, Brasilien
ACCIONA CONSTRUCCION ANDINA S.A.S., Bogota, Kolumbien
ACCIONA CONSTRUCCIÓN COLOMBIA SAS, Bogota, Kolumbien
ACCIONA CONSTRUCCIÓN, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA CONSTRUCTION AUSTRALIA PTY LTD, Southbank, Victoria, Australien
ACCIONA CONSTRUCTION HOLDINGS PTY LTD, Melbourne, Victoria, Australien
ACCIONA CONSTRUCTION MAROC SARL, Casablanca, Marokko
Acciona Construction Philippines Inc., Manila, Philippinen
ACCIONA CONSTRUCTION USA CORP., Wellington, Delaware, USA
ACCIONA COPIAPO S.A., Santiago, Chile
ACCIONA CORPORACIÓN, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA CUSTOMER SERVICES GmbH, Düsseldorf, Deutschland
ACCIONA DESARROLLO CORPORATIVO, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA DO BRASIL LTDA., Sao Paulo, Brasilien
ACCIONA ENERGÍA ATLANTA I, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA ENERGÍA ATLANTA II, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA ENERGÍA ATLANTA III, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA ENERGÍA CHILE HOLDINGS S.A., Las Condes, Santiago, Chile
ACCIONA ENERGÍA CHILE SPA, Las Condes, Santiago, Chile
Acciona Energía Colombia, S.A.S., Bogota, Kolumbien
ACCIONA ENERGIA COSTA RICA, S.A., San José, Escazú, Costa Rica
ACCIONA ENERGIA GLOBAL EGYPT, LLC, Kairo, Ägypten
ACCIONA ENERGIA GLOBAL ITALIA, S.R.L., Rom, Italien
ACCIONA ENERGÍA GLOBAL, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA ENERGÍA INTERNACIONAL, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA ENERGÍA INVERSIONES COREA, S.L., Sarriguren, Navarra, Spanien
ACCIONA ENERGÍA MÉXICO, S. de R.L. de C.V., Cuajimalpa, Mexiko
ACCIONA ENERGÍA SERVICIOS MÉXICO, S. de R.L. de C.V., Cuajimalpa, Mexiko
ACCIONA ENERGÍA, S.A., Sarriguren, Navarra, Spanien
ACCIONA ENERGIJA, D.O.O., Split, Kroatien
ACCIONA ENERGY AUSTRALIA GLOBAL PTY LTD, Southbank, Victoria, Australien
ACCIONA ENERGY CANADA GLOBAL INC., Fredericton, New Brunswick, Kanada
ACCIONA ENERGY DEVELOPMENT CANADA INC., Fredericton, New Brunswick, Kanada
ACCIONA ENERGY GLOBAL UCRANIA, LLC, Kiew, Ukraine
ACCIONA ENERGY INDIA PRIVATE LIMITED, Bangalore, Karnataka, Indien
ACCIONA ENERGY NORTH AMERICA CORPORATION, Chicago, Illinois, USA
ACCIONA ENERGY OCEANIA CONSTRUCTION PTY LTD, Southbank, Victoria, Australien
ACCIONA ENERGY OCEANIA FINANCIAL SERVICES PTY LTD, Southbank, Victoria, Australien

ACCIONA ENERGY OCEANIA PTY LTD, Southbank, Victoria, Australien
ACCIONA ENERGY POLAND GLOBAL Sp. z o.o., Warschau, Polen
ACCIONA ENERGY POLAND MAINTENANCE SERVICES Sp. z o.o., Warschau, Polen
ACCIONA ENERGY POLAND Sp. z o.o., Warschau, Polen
ACCIONA ENERGY SOUTH AFRICA GLOBAL PROPRIETARY LIMITED PROPRIETARY LIMITED, Kapstadt, Südafrika
ACCIONA ENERGY SOUTH AFRICA PROPRIETARY LIMITED, Kapstadt, Südafrika
ACCIONA ENERGY USA GLOBAL LLC, Chicago, Illinois, USA
ACCIONA ENGINEERING CANADA INC., Vancouver, British Columbia, Kanada
ACCIONA ENGINEERING, L.L.C., Doha, Katar
ACCIONA EÓLICA CALABRIA, S.R.L., Catanzaro, Italien
ACCIONA EOLICA CESA ITALIA, S.R.L., Rom, Italien
ACCIONA EÓLICA CESA, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA EÓLICA DE CASTILLA LA MANCHA, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA EÓLICA DE GALICIA, S.A., Ferreira Do Valadouro, Lugo, Spanien
ACCIONA EÓLICA DEL LEVANTE, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA EÓLICA PORTUGAL, S.A., Carnaxide, Portugal
ACCIONA EOLICA SANTA CRUZ, S. de R.L. de C.V., Cuajimalpa, Mexiko
ACCIONA EPC NORTH AMERICA LLC, Chicago, Illinois, USA
ACCIONA ESCO, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA FACILITY SERVICES AUTOMOTIVE, S.R.L., Timisoara, Rumänien
ACCIONA FACILITY SERVICES CANADA LIMITED, Vancouver, British Columbia, Kanada
ACCIONA FACILITY SERVICES EFFICIENT ENERGY UK LIMITED, London, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
ACCIONA FACILITY SERVICES EMPLEO SOCIAL BARCELONA, S.L., Barcelona, Spanien
ACCIONA FACILITY SERVICES EMPLEO SOCIAL, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA FACILITY SERVICES ESTE, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA FACILITY SERVICES GERMANY GmbH, Berlin, Deutschland
ACCIONA FACILITY SERVICES ITALIA, S.R.L, Mailand, Italien
ACCIONA FACILITY SERVICES POLAND Sp. z.o.o., Warschau, Polen
ACCIONA FACILITY SERVICES SUR, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA FACILITY SERVICES, S.A. (Portugal), Lissabon, Portugal
ACCIONA FACILITY SERVICES, S.A., Barcelona, Spanien
ACCIONA FINANCIACIÓN FILIALES AUSTRALIA, PTY.LTD, Southbank Boulevard, Victoria, Australien
ACCIONA FINANCIACIÓN FILIALES CHILE SPA, Las Condes, Santiago, Chile
ACCIONA FINANCIACIÓN FILIALES, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA FORWARDING ADUANAS, S.A.C., Lima, Peru
ACCIONA FORWARDING ARGENTINA SA, Buenos Aires, Argentinien
ACCIONA FORWARDING CANARIAS, S.L., Santa Cruz de Tenerife, Spanien
ACCIONA FORWARDING DO BRASIL LOGÍSTICA LTDA, Sao Paulo, Brasilien
ACCIONA FORWARDING MEXICO S.R.L de C.V, Mexiko-Stadt, Mexiko
ACCIONA FORWARDING, S.A, Coslada, Madrid, Spanien

ACCIONA GEOTECH GROUP SERVICES PTY LTD, Melbourne, Victoria, Australien
ACCIONA GEOTECH HOLDINGS PTY LTD, Melbourne, Victoria, Australien
ACCIONA GLOBAL RENEWABLES, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA GREEN ENERGY DEVELOPMENTS, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA GROUND SERVICES, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA HEALTH CARE SERVICES, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA HSR SERVICES, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA INDUSTRIAL AUSTRALIA PTY LIMITED, Southbank, Victoria, Australien
ACCIONA INDUSTRIAL BRASIL LTDA, Sao Paulo, Brasilien
ACCIONA INDUSTRIAL KENYA, PTY LIMITED, Nairobi, Kenia
ACCIONA INDUSTRIAL UK, Limited, Aberdeen, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
ACCIONA INDUSTRIAL, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA INFRAESTRUCTURAS GABON, S.A, Libreville, Gabun
ACCIONA INFRAESTRUCTURAS HONG KONG, LTD., Hongkong, Hongkong
ACCIONA INFRAESTRUCTURAS MÉXICO, S.A. DE C.V., Cuajimalpa de Morelos, Mexiko
ACCIONA INFRAESTRUCTURAS RESIDENCIALES MÉXICO, S.A. DE C.V, Cuajimalpa de Morelos, Mexiko
ACCIONA INFRAESTRUCTURAS-ELECNOR, HOSPITAL DAVID S.A., Bella Vista, Panama
ACCIONA INFRASTRUCTURE ASIA PACIFIC PTY LTD, Melbourne, Victoria, Australien
ACCIONA INFRASTRUCTURE AUSTRALIA PTY LTD, Southbank, Victoria, Australien
ACCIONA INFRASTRUCTURE CANADA INC., Calgary, Alberta, Kanada
ACCIONA INFRASTRUCTURE NEW ZEALAND LIMITED, Hamilton, Neuseeland
ACCIONA INGENIERÍA COLOMBIA S.A.S, Bogota, Kolumbien
ACCIONA INGENIERÍA INDUSTRIAL, S.A. DE C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko
ACCIONA INMOBILIARIA, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA INSTALACIONES MÉXICO, S.A. DE C.V., Cuajimalpa de Morelos, Mexiko
ACCIONA LAMEQUE GP INC., Fredericton, New Brunswick, Kanada
ACCIONA LOGÍSTICA, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA MANTENIMIENTO DE INFRAESTRUCTURAS, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA MEDIO AMBIENTE, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA MICROENERGÍA MÉXICO, ASOCIACIÓN CIVIL, Cuajimalpa, Mexiko
ACCIONA MOBILITY ITALIA S.R.L., Mailand, Italien
ACCIONA MOBILITY PORTUGAL, UNIPESSOAL LDA, Lissabon, Portugal
ACCIONA MOBILITY, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA MULTISERVICIOS, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA NIERUCHOMOSCI WILANOW, SP Z.o.o., Warschau, Polen
ACCIONA NIERUCHOMOSCI ZOLIBORZ, SP. z.o.o., Warschau, Polen
ACCIONA NIERUCHOMOSCI, Sp. Z.o.o., Warschau, Polen
ACCIONA OPERACIÓN Y MANTENIMIENTO, S. DE R.L. DE C.V., Cuajimalpa de Morelos, Mexiko
ACCIONA PORTUGAL II - ENERGIA GLOBAL, LDA, Carnaxide, Portugal
ACCIONA POWER MARKETING USA LLC, Chicago, Illinois, USA
ACCIONA PRODUCCIONES Y DISEÑO, S.A., Madrid, Spanien

ACCIONA PROJECT MANAGEMENT MÉXICO, S.A. DE C.V., Cuajimalpa de Morelos, Mexiko
ACCIONA RAIL SERVICES, S.A., Coslada, Madrid, Spanien
ACCIONA REAL ESTATE, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA REDES Y MANTENIMIENTO ESPECIALIZADOS, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA RENEWABLE ENERGY CANADA GP HOLDINGS INC., Fredericton, New Brunswick, Kanada
ACCIONA RENEWABLE ENERGY CANADA HOLDINGS LLC, Chicago, Illinois, USA
ACCIONA SALTOS DE AGUA, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA SAUDI ARABIA FOR CONTRACTING LLC, Dschidda, Saudi-Arabien
ACCIONA SERVICE, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA SERVICIOS ADMINISTRATIVOS, S.A. DE C.V., Cuajimalpa de Morelos, Mexiko
ACCIONA SERVICIOS CONCESIONALES, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA SERVICIOS FERROVIARIOS, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA SERVICIOS HOSPITALARIOS, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA SERVICIOS URBANOS Y MEDIOAMBIENTALES MÉXICO, S.A.C.V., Cuajimalpa de Morelos, Mexiko
ACCIONA SERVICIOS URBANOS, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA SISTEMAS DE SEGURIDAD, S.A., Madrid, Spanien
ACCIONA SMART CITY SERVICES, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ACCIONA SOLAR ENERGY LLC, Chicago, Illinois, USA
ACCIONA SOLAR HOLDINGS PTY LTD, Southbank, Victoria, Australien
ACCIONA SOLAR POWER INC., Chicago, Illinois, USA
ACCIONA SOLAR PTY LTD, Southbank, Victoria, Australien
ACCIONA SOLAR, S.A., Sarriguren, Navarra, Spanien
ACCIONA SUMINISTRADORA MEXICO, S. DE R.L. DE C.V., Cuajimalpa, Mexiko
ACCIONA TRIUNFO CONSTRUÇÕES LTDA, Sao Paulo, Brasilien
ACCIONA WATER SUPPLIES TECHNOLOGY BEIJING CO., LTD, Peking, China
ACCIONA WIND CONSTRUCTION GP INC., Halifax, Nova Scotia, Kanada
ACCIONA WIND ENERGY CANADA INC., Fredericton, New Brunswick, Kanada
ACCIONA WIND ENERGY PRIVATE LIMITED, Bangalore, Karnataka, Indien
ACCIONA WIND ENERGY USA LLC, Chicago, Illinois, USA
AE MEX GLOBAL, S. de R.L. de C.V., Cuajimalpa, Mexiko
AEPO GABON, S.A., Libreville, Gabun
AEPO POLSKA, SP. Z O.O., Warschau, Polen
AEROSITE ENERGY PRIVATE LIMITED, Bangalore, Karnataka, Indien
AGUAS PILAR DE LA HORADADA, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
AIM Roads Inc., Vancouver, British Columbia, Kanada
ÁLABE SOCIEDAD DE COGENERACIÓN, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
ALE Construction Ltd., Vancouver, British Columbia, Kanada
Alfresco Renewable Energy, Private Limited, Bangalore, Indien
ALMEYDA SPA, Las Condes, Santiago, Chile
ALSUBH SOLAR ENERGY HOLDINGS, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien

ALTRAC LIGHT RAIL 1, Pty. Limited, Sydney, Victoria, Australien
AMERICAN WATER - ACCIONA AGUA LLC, Voorhess, Delaware, USA
AMK KRAKOW S.A., Krakau Polen
ANCHOR WIND LLC, Chicago, Illinois, USA
ANDES AIRPORT SERVICES S.A, Pudahuel, Santiago, Chile
ANDRATX, OBRES I SANETJAMENT, S.L., Andratx, Balearen, Spanien
ANTIGUA BODEGA DE DON COSME PALACIO, S.L., Laguardia, Alava, Spanien
APODERADA CORPORATIVA GENERAL, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
APODERADA GENERAL DE SERVICE, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
ARSOGAZ 2005, S.L.U., Alcobendas, Madrid, Spanien
ARTSYZ-SOLAR LLC, Artsyz, Odessa, Ukraine
ATLL CONCESSIONARIA DE LA GENERALITAT DE CATALUNYA, S.A. (en Liquidación), El Prat de Llobregat, Barcelona, Spanien
AULAC WIND POWER LP, Fredericton, New Brunswick, Kanada
AURIGA SPORT, S.L., Torrelodones, Madrid, Spanien
AUTOVÍA DE LOS VIÑEDOS, S.A., CONCESIONARIA DE LA JUNTA DE COMUNIDADES DE CASTILLA-LA MANCHA, Alcázar de San Juan, Ciudad Real, Spanien
BESTINVER GESTIÓN, S.A. SGIIC, Madrid, Spanien
BESTINVER PENSIONES EGFP, S.A., Madrid, Spanien
BESTINVER SOCIEDAD DE VALORES, S.A., Madrid, Spanien
BESTINVER, S.A., Madrid, Spanien
BIODIÉSEL CAPARROSO, S.L., Sarriguren, Navarra, Spanien
BIODIÉSEL SAGUNT, S.L., Valencia, Spanien
BIOMASA BRIVIESCA, S.A., Burgos, Spanien
BIOMASA MIAJADAS, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
BIOMASA SANGÜESA, S.L., Sarriguren, Navarra, Spanien
BLUE FALCON 140 TRADING (RF) (PTY) LTD, Kapstadt, Südafrika
BODEGAS PALACIO, S.A., Laguardia, Alava, Spanien
C.E.SI - CESA EOLO SICILIA, S.R.L., Rom, Italien
CAPEV PANAMA, S.A, Panama-Stadt, Panama
CE OAXACA CUATRO, S. de R.L. de C.V., Cuajimalpa, Mexiko
CE OAXACA DOS, S. de R.L. de C.V., Cuajimalpa, Mexiko
CE OAXACA TRES, S. de R.L. de C.V., Cuajimalpa, Mexiko
CEATESALAS, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
CEÓLICA HISPANIA, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
CIRTOVER, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
CIVERZBA ITG, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
COEFISA, S.A., Genf, Schweiz
COLEMAN RAIL PTY LTD, Melbourne, Victoria, Australien
COMPAÑÍA DE AGUA DEL MUNICIPIO DE BOCA DEL RÍO, S.A. P.I. de C.V., Boca del Rio, Mexiko
COMPAÑÍA DE AGUAS PAGUERA, S.L., Andratx, Balearen, Spanien
COMPAÑÍA EÓLICA GRANADINA, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien

COMPAÑÍA INTERNACIONAL DE CONSTRUCCIONES, S.A., Panama-Stadt, Panama
COMPAÑIA Stock corporation DE PUERTOS, ESTRUCTURAS Y VIAS (C.A.P.E.V.), Caracas, Venezuela
Component Purchasing Company LLC, Chicago, Illinois, USA
CONSORCIO ACCIONA INFRAESTRUCTURAS - BROTEC CONSTRUCCION S.A., Santiago, Chile
CONSORCIO ACCIONA OSSA ANDINA S.A., Santiago, Chile
CONSORCIO ACCIONA OSSA S.A., Santiago, Chile
CONSORCIO CONSTRUCTOR ARAUCARIA Limited Liability Company, Santiago, Chile
CONSORCIO EÓLICO CHIRIPA, S.A., San José, Escazú, Costa Rica
CONSORZIO ECLA S.C. A R.L., Rom, Italien
CONSTRUCTORA ACCIONA CHILE S.A., Santiago, Chile
CONSTRUCTORA EL PASO S.p.A, Santiago, Chile
CONSTRUCTORA LA FARFANA SpA, Santiago, Chile
CONSTRUCTORA RUTA 160, S.A, Santiago, Chile
COPANE VALORES, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
CORPORACIÓN ACCIONA ENERGIAS RENOVABLES, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
CORPORACIÓN ACCIONA EÓLICA, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
CORPORACIÓN ACCIONA HIDRÁULICA, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
CORPORACIÓN ACCIONA INFRAESTRUCTURAS AUSTRALIA, PTY. LTD., Melbourne, Victoria, Australien
CORPORACIÓN ACCIONA INFRAESTRUCTURAS, S.L., AGENCIA EN CHILE, Las Condes, Santiago, Chile
CORPORACION ACCIONA INFRAESTRUCTURAS, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
CORPORACIÓN DE EXPLOTACIONES Y SERVICIOS, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
CORPORACIÓN EÓLICA CATALANA, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
CORPORACIÓN EÓLICA DE VALDIVIA, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
CORPORACIÓN EÓLICA LA CAÑADA, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
Corporacion Nordex Energy Spain S.L., Barasoain, Spanien
CWIEN Australien Pty Ltd., Melbourne, Victoria, Australien
DAKOTA III POWER PARTNERS, LLC, Chicago, Illinois, USA
DEMPSEY RIDGE WIND FARM LLC, Chicago, Illinois, USA
DEPURAR 7B, S.A., Alhama de Aragón, Saragossa, Spanien
DEPURAR 8B, S.A., Alhama de Aragón, Saragossa, Spanien
DESARROLLADORA DE INFRAESTRUCTURA HISPANO-PENINSULAR, S.A. DE C.V., Cuajimalpa de Morelos, Mexiko
DESARROLLADORA DE INFRAESTRUCTURAS HISPANO-MEXICANAS, S.A. DE C.V., Cuajimalpa de Morelos, Mexiko
DESARROLLOS RENOVABLES DEL NORTE, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
DESARROLLOS RENOVABLES EÓLICOS Y SOLARES, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
DESARROLLOS REVOLT DEL LLOBREGAT, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
DESARROLLOS Y CONSTRUCCIONES RESIDENCIALES, S.A. DE C.V., Cuajimalpa de Morelos, Mexiko
DESARROLLOS Y CONSTRUCCIONES, S.A. DE C.V., Cuajimalpa de Morelos, Mexiko
DREN, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
DRY WIND, LLC, Chicago, Illinois, USA

DYMERKA SOLAR POLAND Sp. z o. o., Warschau, Polen
DYMERKA-SOLAR LLC, Kiew, Ukraine
DYMERSKA PHOTOVOLTAIC POWER PLANT-2, Kiew, Ukraine
DYMERSKA PHOTOVOLTAIC POWER PLANT-3, Kiew, Ukraine
ECOAVALON WIND LLC, Chicago, Illinois, USA
ECOGROVE WIND, LLC, Chicago, Illinois, USA
ECOLEEDS WIND LLC, Chicago, Illinois, USA
ECOMAGNOLIA WIND LLC, Chicago, Illinois, USA
ECOMET WIND LLC, Chicago, Illinois, USA
ECOMONT WIND LLC, Chicago, Illinois, USA
ECORIDGE WIND LLC, Chicago, Illinois, USA
ECOVISTA WIND LLC, Chicago, Illinois, USA
EFRATO ITG, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
EFW NESS, Limited, Aberdeen, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
EL ROMERO SPA, Las Condes, Santiago, Chile
EMPORDAVENT, S.L., L'Hospitalet de Llobregat, Barcelona, Spanien
EMPREENDIMENTOS EÓLICOS DA RAIA, S.A., Carnaxide, Portugal
EMPREENDIMENTOS EÓLICOS DE PRACANA, S.A., Carnaxide, Portugal
EMPREENDIMENTOS EÓLICOS DE RIBADELIDE, S.A., Carnaxide, Portugal
EMPREENDIMENTOS EÓLICOS DO VERDE HORIZONTE, S.A., Carnaxide, Portugal
EMPRESA OPERADORA ATLL, S.A., El Prat de Llobregat, Barcelona, Spanien
ENALIA, SAS, Bogota, Kolumbien
ENERGEA SERVICIOS Y MANTENIMIENTO, S.L., Santiago de Compostela, Province Coruna (A), Spanien
ENERGÍA RENOVABLE DEL ISTMO II, S.A. DE C.V., Cuajimalpa, Mexiko
ENERGÍAS ALTERNATIVAS DE TERUEL, S.A., Teruel, Spanien
ENERGÍAS EÓLICAS DE CATALUNYA, S.A., L'Hospitalet de Llobregat, Barcelona, Spanien
ENERGÍAS RENOVABLES DE BARAZAR, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ENERGÍAS RENOVABLES DE PEÑANEBINA, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ENERGÍAS RENOVABLES DE RICOBAYO, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
ENERGÍAS RENOVABLES EL ABRA, S.L., Bilbao, Vizcaya, Spanien
ENERGÍAS RENOVABLES OPERACIÓN & MANTENIMIENTO, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
ENGENHARIA ESPECIALIZADA OBRA CIVIL E INDUSTRIAL LTDA, Sao Paulo-SP, Brasilien
ENTIDAD EFINEN, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
ENTORNO URBANO Y MEDIO AMBIENTE, S.L., Aguilas, Murcia, Spanien
ENTRECANALES Y TAVORA GIBRALTAR, LTD, Gibraltar
Eoles Futur Eurowind France S.A.S., Paris, Frankreich
EÓLICA DE RUBIÓ, S.L., L'Hospitalet de Llobregat, Barcelona, Spanien
EÓLICA DE VILLANUEVA, S.L., Sarriguren, Navarra, Spanien
EÓLICA DE ZORRAQUÍN, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
EÓLICAS DO MARAO - PRODUÇAO DE ENERGIA, S.A., Carnaxide, Portugal
EÓLICO ALIJAR, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien

EÓLICOS BREOGAN, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
Eolicos R4E S.A. de C.V., Tegucigalpa, Honduras
ESPIRITU WIND, LLC, Chicago, Illinois, USA
ESTACIÓN DE SERVICIO LEGARDA, S.L., Sarriguren, Navarra, Spanien
EURUS, S.A.P.I. de C.V., Cuajimalpa, Mexiko
Farma Wiatrowa Kwidzyn Sp. z o.o., Warschau, Polen
Farma Wiatrowa Liw Sp. z o.o., Warschau, Polen
Farma Wiatrowa NXD V Sp. z o.o., Warschau, Polen
Farma Wiatrowa Rozdrazew Sp. z o.o., Warschau, Polen
Farma Wiatrowa Wymyslow Sp. z o.o., Warschau, Polen
FINANZAS DOS, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
FINANZAS NEC, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
FINANZAS Y CARTERA DOS, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
FINANZAS Y CARTERA UNO, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
FIRST LUSITANIAN RE PROJECT 2018, SGPS, LDA, Lissabon, Portugal
FLUGHAFENDIENST AV GmbH, Düsseldorf, Deutschland
FRIGORIFERI DI TAVAZZANO, S.P.A., Mailand, Italien
FUJIN POWER PRIVATE LIMITED, Bangalore, Karnataka, Indien
GENERACIÓN DE ENERGÍA RENOVABLE, S.A., Vitoria, Alava, Spanien
GENERICA DE CONSTRUCCIONES Y MANTENIMIENTOS INDUSTRIALES, S.A., Saragossa, Spanien
GEOG SERVICES PTY LTD, Melbourne, Victoria, Australien
GEOTECH HOLDCO PTY LTD, Melbourne, Victoria, Australien
GEOTECH PTY LTD, Melbourne, Victoria, Australien
GESTIÓ CATALANA D'AIGÜES, S.A., El Prat de Llobregat, Barcelona, Spanien
GESTIÓN DE RECURSOS CORPORATIVOS, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
GESTIÓN DE SERVICIOS URBANOS DE BALEARES, S.A., Andratx, Balearen, Spanien
GOLICE WIND FARM Sp. z o.o., Warschau, Polen
Gregal Power Private Limited, Bangalore, Indien
GRUPO BODEGAS PALACIO 1894, S.A., Quintanilla de Onésimo, Valladoid, Spanien
GUADALAVIAR CONSORCIO EÓLICO, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
GUADAMAD 1 DEVELOPMENT, UNIPESSOAL, LDA, Lissabon, Portugal
GUADAMAD 2 DEVELOPMENT, UNIPESSOAL, LDA, Lissabon, Portugal
GUNNING WIND ENERGY DEVELOPMENTS PTY. LTD., Southbank, Victoria, Australien
GUNNING WIND ENERGY HOLDINGS PTY LTD, Southbank, Victoria, Australien
GWH-ACCIONA ENERGY, LLC, Chicago, Illinois, USA
GWH-ACCIONA PROJECT, LLC, Chicago, Illinois, USA
HAB NORTH AMERICA, INC., Wilmington, Delaware, USA
HEARTLAND WINDPOWER LLC, Chicago, Illinois, USA
HIDROELÉCTRICA DEL SERRADÓ, S.L., L'Hospitalet de Llobregat, Barcelona, Spanien
HOSPITAL DE LEÓN BAJÍO, S.A. DE C.V., Cuajimalpa de Morelos, Mexiko
HUDZOVKA-SOLAR-1 LLC, Kiew, Ukraine

HUDZOVKA-SOLAR-2 LLC, Kiew, Ukraine
ILLINOIS POWER PARTNERS, LLC, Chicago, Illinois, USA
Industria Toledana de, Energias Renovables S.L., Barasoain, Spanien
INEUROPA DE COGENERACIÓN, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
INFRAESTRUCTURAS AYORA, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
INGENIERÍA ESPECIALIZADA OBRA CIVIL E INDUSTRIAL, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
INMOBILIARIA PARQUE REFORMA, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko
INR EÓLICA, S.A., Sevilla, Spanien
INTERURBANO DE PRENSA, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
INVERSIONES CURIBAY, COMPAÑIA ANONIMA, Caracas, Venezuela
INVERSORES OROPEL, C. A., Caracas, Venezuela
JOHN BEEVER (AUST.) PTY LIMITED, Melbourne, Victoria, Australien
KW TARIFA, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
LA CHALUPA FINANCE LLC, Chicago, Illinois, USA
LA CHALUPA HOLDING LLC, Chicago, Illinois, USA
LA CHALUPA, LLC, Chicago, Illinois, USA
LA FAVORITA REAL ESTATE, UNIPESSOAL, LDA, Lissabon, Portugal
LABORATORIO IBEROAMERICANO DE MATERIALES, S.A. DE C.V., Antiguo Cuscatlán, La Libertad, El Salvador
LAMEQUE WIND POWER LP, Winnipeg, Manitoba, Kanada
Leveche Energy Private Limited, Bangalore, Indien
LLC Nordex Energy, Kiew, Ukraine
LUSONECSO PROMOCAO IMOBILIARIA, SOCIEDADE UNIPESSOAL, LDA, Lissabon, Portugal
MALGARIDA I SPA, Las Condes, Santiago, Chile
MALGARIDA II SPA, Las Condes, Santiago, Chile
MELTEMI Sp. z.o.o., Warschau, Polen
MERLIN QUINN WIND POWER GP INC., Fredericton, New Brunswick, Kanada
MERLIN QUINN WIND POWER LP, Fredericton, New Brunswick, Kanada
METROLOGÍA Y COMUNICACIONES, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
MFS - MOURA FÁBRICA SOLAR - FABRICO E COMÉRCIO DE PAINÉIS SOLARES, LDA., Moura, Lissabon, Portugal
MORTLAKE SOUTH WIND FARM HOLDINGS PTY LTD, Southbank, Victoria, Australien
MORTLAKE SOUTH WIND FARM PTY LTD, Southbank, Victoria, Australien
MOSTOSTAL KIELCE, S.A., Kielce, Polen
MOSTOSTAL PLOCK, S.A., Plock, Polen
MOSTOSTAL POWER DEVELOPMENT, SP. Z.o.o., Warschau, Polen
MOSTOSTAL WARSZAWA, S.A, Warschau, Polen
Mt GELLIBRAND WIND FARM HOLDINGS PTY LTD, Southbank, Victoria, Australien
MT GELLIBRAND WIND FARM PTY LTD, Southbank, Victoria, Australien
MULTISERVICIOS GRUPO RAMEL, S.A., Barcelona, Spanien
NAWM Servicios Administrativos, Mexiko-Stadt, Mexiko
NAWM Servicios de Obra, Mexiko-Stadt, Mexiko

NAWM Servicios Operacion y Mantenimiento, Mexiko-Stadt, Mexiko
NAWM Servicios Tecnicos, Mexiko-Stadt, Mexiko
NECSO INFILCO PRIDESA, S.E., San Juan, Puerto Rico
NECSO REDONDO, S.E, San Juan, Puerto Rico
NEVADA SOLAR ONE, LLC, Chicago, Illinois, USA
Nordex (Beijing) Wind Power Engineering & Technology Co. Ltd., Peking, VR China
Nordex (Chile) SpA, Santiago, Chile
Nordex (Dongying) Wind Power Equipment Manufacturing Co. Ltd., Dongying, VR China
Nordex (Yinchuan) Wind Power, Equipment Manufacturing Co. Ltd., Ningxia, VR China
Nordex Blade Technology Center ApS, Kirkeby, Dänemark
Nordex Blades Spain S.A., Barasoain, Spanien
Nordex EducationTrust, Kapstadt, Südafrika
Nordex Electrane d.o.o., Split, Kroatien
Nordex Employee Holding GmbH, Hamburg, Deutschland
Nordex Energy B.V., Rotterdam, Niederlande
Nordex Energy Brasil - Comercio e Industria de Equipamentos Ltda., Sao Paulo, Brasilien
Nordex Energy Chile S.A., Santiago, Chile
Nordex Energy GmbH, Hamburg, Deutschland
Nordex Energy Iberica S.A., Barcelona, Spanien
Nordex Energy Internacional S.L., Barasoain, Spanien
Nordex Energy Ireland Ltd., Dublin, Irland
Nordex Energy Romania S.r.l., Bukarest, Rumänien
Nordex Energy South Africa RF (Pty.) Ltd., Johannesburg, Südafrika
Nordex Energy Spain S.A., Barasoain, Spanien
Nordex Enerji A.S., Istanbul, Türkei
Nordex Forum II GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland
Nordex Forum II Verwaltungs GmbH, Hamburg, Deutschland
Nordex France S.A.S., Paris, Frankreich
Nordex Grundstücksverwaltung GmbH, Hamburg, Deutschland
Nordex Hellas Monoprosopi EPE, Athen, Griechenland
Nordex India Private Limited, Bangalore, Indien
Nordex Italia S.r.l., Rom, Italien
Nordex Oceania Pty. Ltd., Melbourne, Australien
Nordex Offshore GmbH, Hamburg, Deutschland
Nordex Pakistan (Private) Ltd., Islamabad, Pakistan
Nordex Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen
Nordex SE, Rostock, Deutschland
Nordex Singapore Equipment Private Ltd., Singapur, Singapur
Nordex Singapore Service Private Ltd., Singapur, Singapur
Nordex Sverige AB, Uppsala, Schweden
Nordex Towers Spain S.L., Barasoain, Spanien

Nordex UK Ltd., Manchester, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
Nordex USA Inc., Chicago, Illinois, USA
Nordex USA Management LLC, Chicago, Illinois, USA
Nordex Windpark Beteiligung GmbH, Hamburg, Deutschland
Nordex Windpark Verwaltung GmbH, Hamburg, Deutschland
Nordex Windpower Peru S.A., Lima, Peru
Nordex Windpower Rüzgar, Enerjisi Sistemleri Anonim Sirketi, Istanbul, Türkei
Nordex Windpower S.A., Buenos Aires, Argentinien
Nordex Windpower South Africa (Pty.) Ltd., Kapstadt, Südafrika
NordexEnergy Uruguay S.A., Montevideo, Uruguay
NORTHWINDS TRADING, PTY. LTD., Vereeniging, Südafrika
NOTOS, PRODUÇAO DE ENERGIA ELÉCTRICA, LDA, Carnaxide, Portugal
NOUVELLE AUTOROUTE 30 S.E.N.C, Montreal, Quebec, Kanada
Nouvions poste de raccordement, Paris, Frankreich
NPV Dritte Windpark GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland
NUEVO INSTITUTO ONCOLOGICO NACIONAL, S.A., Calidonia, Panama
NVS1 INVESTMENT GROUP, LLC, Chicago, Illinois, USA
NX Energy Mexiko S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko
OPERADORA DE SERVICIOS DE INFRAESTRUCTURAS SOCIALES, S.A. de C.V, San Luis Potosi, Mexiko
OPERADORA DE SERVICIOS DE INFRAESTRUCTURAS SOCIALES, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko
P2W SERVICES, Limited, Wellington, Neuseeland
PACIFIC RENEWABLE ENERGY GENERATION LLC, Chicago, Illinois, USA
PALMAS WIND FINANCE LLC, Chicago, Illinois, USA
PALMAS WIND HOLDING LLC, Chicago, Illinois, USA
PALMAS WIND, LLC, Chicago, Illinois, USA
Parc Eolien Nordex 71 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex 72 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex 73 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex 74 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex 75 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex 76 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex 77 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex 78 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex 79 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex 80 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex 81 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex 82 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex 83 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex 84 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex 85 S.A.S., Paris, Frankreich

Parc Eolien Nordex 86 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex 87 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex 88 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex 89 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex 90 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex 91 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex 92 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex 93 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex 94 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex 95 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex 96 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex 97 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex 98 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex 99 S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex Belgique I (SPRC), Brüssel, Belgien
Parc Eolien Nordex Belgique II (SPRC), Brüssel, Belgien
Parc Eolien Nordex I S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex III S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex IV S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex LIX S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex LV S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex LVI S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex LVII S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex LVIII S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex LX S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex LXI S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex LXII S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex LXIII S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex LXIV S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex LXIX S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex LXV S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex LXVI S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex LXVII S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex LXVIII S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex LXX S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex VII S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex X S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex XVIII S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex XX S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex XXII S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex XXIV S.A.S., Paris, Frankreich

Parc Eolien Nordex XXIX S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex XXX S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex XXXI S.A.S., Paris, Frankreich
Parc Eolien Nordex XXXII S.A.S., Paris, Frankreich
PARCO EOLICO COCULLO, S.P.A., Cocullo, Italien
PARQUE EÓLICO DA COSTA VICENTINA, S.A., Carnaxide, Portugal
PARQUE EÓLICO DE MANIQUE, S.A., Carnaxide, Portugal
PARQUE EÓLICO DO OUTEIRO, S.A., Carnaxide, Portugal
PARQUE EÓLICO DOS FIEIS, S.A., Carnaxide, Portugal
PARQUE EÓLICO EL CHAPARRO, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
PARQUE EÓLICO ESCEPAR, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
PARQUE EÓLICO LA ESPERANZA, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
Parque Eolico Llay-Llay SpA, Santiago, Chile
PARQUE EÓLICO PERALEJO, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
PARQUE EÓLICO SAN GABRIEL SPA, Las Condes, Santiago, Chile
PARQUE EÓLICO VILLAMAYOR, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
PARQUES EÓLICOS DE SAN LÁZARO, S.A. DE C.V., Cuajimalpa, Mexiko
PARQUES EÓLICOS CELADAS, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
PARQUES EÓLICOS DE CERRATO, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
PARQUES EÓLICOS DE CIUDAD REAL, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
PIA COS, S.R.L., Mailand, Italien
PICHILINGUE SPA, Las Condes, Santiago, Chile
PILILIN SPA, Las Condes, Santiago, Chile
PITAGORA, S.R.L., Catanzaro, Italien
PRAIRIE WIND EXPRESS, LLC, Chicago, Illinois, USA
PUNTA PALMERAS S.A., Las Condes, Santiago, Chile
PYRENEES WIND ENERGY DEVELOPMENTS Pty Ltd., Southbank, Victoria, Australien
PYRENEES WIND ENERGY HOLDINGS Pty Ltd., Southbank, Victoria, Australien
Qingdao Huawei Wind Power Co. Ltd., Qingdao, VR China
RANWORK EMPRESA DE TRABAJO TEMPORAL, S.A., Barcelona, Spanien
RED HILLS FINANCE LLC, Chicago, Illinois, USA
RED HILLS HOLDING LLC, Chicago, Illinois, USA
RED HILLS WIND PROJECT II, L.L.C., Chicago, Illinois, USA
RED HILLS WIND PROJECT LLC, Chicago, Illinois, USA
REDONDO ENTRECANALES, S.E., San Juan, Puerto Rico
Renen Services LLC, Kairo, Ägypten
RENOVABLES DEL PENEDÉS, S.A., L'Hospitalet de Llobregat, Barcelona, Spanien
RIACHO NOVO EMPREENDIMENTOS LTDA, Sao Paulo, Brasilien
RIO PARAÍBA DO SUL SERVIÇOS LTDA, Vassouras, Brasilien
RIPLEY WIND POWER GP INC., Vancouver, British Columbia, Kanada
RIPLEY WIND POWER LP, Fredericton, New Brunswick, Kanada

RODOVIA DO AÇO SA, Vassouras, Rio de Janeiro, Brasilien
SALTOS DEL NANSA I, S.A., Santander, Cantabria, Spanien
SALTOS Y CENTRALES DE CATALUNYA, S.A., L'Hospitalet de Llobregat, Barcelona, Spanien
San Marcos Colon Holding, Inc., Chicago, Illinois, USA
San Marcos Wind Energy S.A. de C.V., Tegucigalpa, Honduras
SAN ROMAN FINANCE LLC, Chicago, Illinois, USA
SAN ROMAN HOLDING LLC, Chicago, Illinois, USA
SAN ROMAN WIND I, LLC, Chicago, Illinois, USA
SAN SOLAR ENERGY FACILITY (PROPRIETARY) LIMITED, Kapstadt, Südafrika
Sechste Windpark Support GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland
SERE - SOCIEDADE EXPLORADORA DE RECURSOS ELÉCTRICOS, S.A., Carnaxide, Portugal
SERVICIOS HOSPITALARIOS CHUT, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
Shanghai Nordex Windpower Technical Service Co. Ltd., Shanghai, VR China
Shri Saai Pasumai Private Limited, Bangalore, Indien
SIERRA DE SELVA, S.L., Sarriguren, Navarra, Spanien
SILENO, S.A., Laguardia, Alava, Spanien
SISTEMAS ENERGÉTICOS SAYAGO, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
SISTEMAS ENERGÉTICOS VALLE DE SEDANO, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
SOCIEDAD CONCESIONARIA A2 TRAMO 2, S.A., Torija, Guadalajara, Spanien
SOCIEDAD CONCESIONARIA DLP, S.A., Madrid, Spanien
SOCIEDAD CONCESIONARIA HOSPITAL DEL NORTE, S.A., San Sebastián de los Reyes, Madrid, Spanien
SOCIEDAD EMPRESARIAL DE FINANCIACIÓN Y COMERCIO, Alcobendas, Madrid, Spanien
SOCIEDAD ISTMEÑA DESARROLLO EÓLICO, S. de R.L. de C.V., Cuajimalpa, Mexiko
SOCIEDAD LEVANTINA DE OBRAS Y SERVICIOS, S.A., Valencia, Spanien
SOCIEDAD SAN RAFAEL HIDRAULICA, S.A de C.V., Cuajimalpa de Morelos, Mexiko
SOCONFIL, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
South Kinetic Wind Energy Private Limited, Bangalore, Indien
ST. LAWRENCE WINDPOWER, LLC, Chicago, Illinois, USA
SUN PHOTO VOLTAIC INDIA PRIVATE LIMITED, Bangalore, Karnataka, Indien
SUNFLOWER WIND, LLC, Chicago, Illinois, USA
SURYA ENERGY PHOTO VOLTAIC INDIA PRIVATE LIMITED, Bangalore, Karnataka, Indien
TABLE MOUNTAIN WIND, LLC, Chicago, Illinois, USA
TATANKA FINANCE LLC, Chicago, Illinois, USA
TATANKA II, LLC, Chicago, Illinois, USA
TATANKA WIND POWER, LLC, Chicago, Illinois, USA
TATELDACO, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
TC WIND, LLC, Chicago, Illinois, USA
TECNIOMNIA ESPAÑOLA, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
TERNUA HOLDINGS, B.V., Hoofddorp, Niederlande
Terral Energy Private Limited, Bangalore, Indien
TERRANOVA ENERGY CORPORATION, Chicago, Illinois, USA

TERRANOVA ENERGY CORPORATION, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
TIBEST CUATRO, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
TICTRES, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
TLAUI AQUA, S.A de C.V., Boca del Rio, Veracruz, Mexiko
TOLCHEN TRANSMISIÓN SPA, Las Condes, Santiago, Chile
Tolpán Sur SpA, Las Condes, Santiago, Chile
TONAWANDA CREEK WIND, LLC, Chicago, Illinois, USA
TORRE LUGANO, S.L., Alcobendas, Madrid, Spanien
TOWAROWA PARK, SP.Z.o.o., Warschau, Polen
TRANSURME, S.A., Barcelona, Spanien
TUPPADAHALLI ENERGY INDIA PRIVATE LIMITED, Bangalore, Karnataka, Indien
USYA SPA, Las Condes, Santiago, Chile
VALDIVIA ENERGÍA EÓLICA, S.A., Alcobendas, Madrid, Spanien
VELVA WINDFARM, LLC, Chicago, Illinois, USA
Ventus Kwidzyn Sp. z o.o., Gorki, Polen
VIENTOS BAJO HONDO I, S.A., Buenos Aires, Argentinien
VIENTOS BAJO HONDO, S.A., Buenos Aires, Argentinien
Vientos de Chinchayote, s.A. de C.V., Tegucigalpa, Honduras
Vientos de la Baranquilla, s.A. de C.V., Tegucigalpa, Honduras
Vientos de la Cahuasca, s.A. de C.V., Tegucigalpa, Honduras
Vientos de la Quesera, s.A. de C.V., Tegucigalpa, Honduras
Vientos de la Roble, s.A. de C.V., Tegucigalpa, Honduras
Vientos de San Juan, s.A. de C.V., Tegucigalpa, Honduras
Vindkraftpark Aurvandil AB, Uppsala, Schweden
Vindkraftpark Brynhild AB, Uppsala, Schweden
Vindkraftpark Dieser AB, Uppsala, Schweden
Vindkraftpark Embla AB, Uppsala, Schweden
Vindkraftpark Freja AB, Uppsala, Schweden
VIÑEDOS VIÑA MAYOR, S.L., Quintanilla de Onésimo, Valladolid, Spanien
VJETROELEKTRANA CEMERNICA, D.O.O., Split, Kroatien
VJETROELEKTRANA JELINAK, D.O.O., Split, Kroatien
VJETROELEKTRANA OPOR, D.O.O., Split, Kroatien
VOLTSER - SERVIÇOS DE OPERAÇAO E MANUTENÇAO DE CENTRAIS FOTOVOLTAICAS, UNIPESSOAL LDA., Moura, Portugal
Way Wind, LLC, Delaware, USA
WESTERN DOOR WIND, LLC, Chicago, Illinois, USA
WESTWIND POWER, LLC, Chicago, Illinois, USA
WIND CONSTRUCTION LP, Winnipeg, Manitoba, Kanada
WIND FARM BEAR CREEK, LLC, Chicago, Illinois, USA
WINDFALL 59 PROPERTIES (RF) (PTY) LTD, Kapstadt, Südafrika
WINDFARM 66 LLC, Chicago, Illinois, USA
WINDWALKER LLC, Chicago, Illinois, USA

ZURICH WIND POWER GP INC., Fredericton, New Brunswick, Kanada
ZURICH WIND POWER LP, Fredericton, New Brunswick, Kanada

Anlage 2

HSBC

Acciona S.A.
Avenida de Europa 18
28108 Alcobendas (Madrid), Spanien

Düsseldorf, den 4. November 2019

Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) für das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Acciona S.A. an die Aktionäre der Nordex SE bzgl. des Erwerbs aller ausstehenden, nicht von der Acciona S.A. direkt gehaltenen Aktien der Nordex SE gegen Zahlung einer Gegenleistung in Höhe von EUR 10,34 je Aktie der Nordex SE

Sehr geehrte Damen und Herren,

die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 54447 mit Sitz in Düsseldorf, ist ein von der Acciona S.A. unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die Acciona S.A. die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Übernahmeangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Übernahmeangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Dr. Ralf Neuhaus, Managing Director

Ernst-Manfred Bitzer, Director

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Postfach 10 11 08, 40002 Düsseldorf
Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-0
Telefax: +49 211 910-616

Aktiengesellschaft
Sitz Düsseldorf, Handelsregister
Amtsgericht Düsseldorf HRB 54447
Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 121 310 482
BIC: TUBDDEDD

Mitglieder des Vorstands:
Carola Gräfin v. Schmettow (Sprecherin),
Dr. Rudolf Apenbrink, Fredun Mazaheri,
Nicolo Salsano, Dr. Jan Wilmanns
Aufsichtsratsvorsitzender: Andreas Schmitz